Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **2 (1920)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fortschrittspolitik und Fraueninteressen

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 3.60, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 10 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummer kostet 20 Cts.

Redaktion: Frau Elisabeth Thommen, Sihlstraße 42, Zürich / Telephon Selnau 1248. Verlag: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau. Annoncen-Regie u. Expedition: Dürst & Cie., Aarau, Tel. 914, Postcheck-u. Girokonto VI 1072. Druckerei: Aarg. Tagblatt A.-G., Aarau.

Insertionspreise: Für die Schweiz: Die einspaltige Nonpareillezeile 50 Cts. Für das Ausland 75 Cts. Reklamen per Zeile Fr. 2.50 Chiffregebühr 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß: Donnerstag Mittag.

Nr. 6 — Aarau, 7. Februar 1920 — II. Jahrgang

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 5. Februar 1920.

Am Montag nachmittag, am 2. Februar traten die eidgenössischen Räte zur Fortsetzung der ordentlichen Wintersession zusammen. Lange schon vor Beginn der Eröffnungssitzung machte sich eine lebhaft erregte Stimmung im Parlamentsgebäude geltend. In den Gängen, in den Sälen, in der Wandelhalle zeigten sich eifrig diskutierende Gruppen. Das Demissionsgesuch Bundesrat Calonders bildete überall den Gesprächsstoff und die Frage der Nachfolgerschaft beherrschte die Geister. Die Namen Forrer, Häberlin, Mächler, Baumann, Planta ließen sich hören. Ein Bündner Vertreter aber, den wir zwischen Tür und Angel begrüßten, meinte zuversichtlich: „Was soll all das Gerede; es gibt gar keine Wahl. Wir Bündner setzen alle Hebel in Bewegung, um Calonder dem Lande zu erhalten.“ Dieser Optimismus hat sich leider nicht bewährt. Unverrichteter Dinge ist die Bündner Delegation von Brissago wiedergekehrt, wo Bundesrat Calonder zur Kur weilt und die Anfrage, welche die freisinnig-demokratische Fraktion am Dienstag absendte, zeitigte das definitive Absagetelegramm Bundesrat Calonders, das am Mittwoch eintraf und mit größtem Bedauern gelesen wurde. Heute nun hat die freisinnig-demokratische Fraktion ihre Ersatzkandidatur aufgestellt, die kaum von einer andern politischen Gruppe angefochten werden wird, als von der sozialdemokratischen, die systematisch Obstruktion treibt. Der Kanton Thurgau darf sich der Ehre freuen, die ihm bevorsteht; allzu sehr überraschen wird aber dort die Wahl nicht; denn in Mostindien gibt es Leute, die in Häberlin längst schon den künftigen Bundesrat erblickten. Bei einer Bluestfahrt durch das Mittelthurgau konnten wir das mit eigenen Ohren vernehmen.

Der Bundesrat hat eine geschickte Taktik verfolgt, als er in den Räten schon zu Beginn der Eröffnungssitzung mitteilen ließ, er werde am folgenden Tag eine Erklärung über die Frage des Eintritts der Schweiz zum Völkerbund abgeben. Alle die Herren National- und Ständeräte, die mit einer klug formulierten Interpellation in der Tasche angereist kamen, sahen sich enttäuscht; das Heft war ihnen aus der Hand genommen. Die Dienstags-Sitzung bildete denn auch in beiden Räten die wichtigste Sitzung der Woche. Mit atemloser Spannung lauschte man da wie dort, als Bundespräsident Motta mit Ernst und Nachdruck das lange Memorial verlas, in dem der Bundesrat über alle Phasen der Völkerbundangelegenheit unterrichtet, wie sie sich zeigten seit dem letzten Zusammentritt der Räte. — Ein erfreuliches Bild war es nicht, das sich da entrollte — ein stetes Ringen um die Anerkennung unserer Neutralität — und heute sind wir nicht um einen Schritt weiter als zu Beginn dieser, ein ganzes Jahr dauernden Unterhandlungen. Von Paris hat sich nun der Schauplatz nach London verlegt. Am 11.—14. Februar werden unsere Neutralitätsbefürworter alt-Bundesrat Ador und Prof. Max Huber vor dem Völkerbundsrat in der englischen Hauptstadt erscheinen und dort — wenn sie Gehör finden — auseinandersetzen, daß der Schweiz infolge ihrer einzigartigen Lage eine besondere Rechtsstellung zugebilligt werden sollte. Wir können nichts besseres tun, als die Worte unseres Bundespräsidenten wiederholen: die innigen Wünsche aller Vaterlandsfreunde werden unsere Unterhändler nach London begleiten. Die ihnen übertragene Mission ist von außerordentlich großer Bedeutung. Sie kann für die künftigen Schicksale, für die internationale Stellung und die Rolle der Schweiz in der Welt bestimmend sein. Wir setzen unser Vertrauen in die Freundschaft, die sämtliche im Rate des Völkerbundes vertretenen Mächte uns so oft bewiesen haben, und zählen auf die Rechtmäßigkeit unserer Sache. Wir glauben auch, daß es für niemand gleichgültig sein kann, ob die alte schweizerische Demokratie, die mit allen Kräften nach Recht, Gerechtigkeit und Frieden auf Erden strebt, das Eingangstor zum Völkerbund geöffnet oder verschlossen finden, jedenfalls kann es für diejenigen nicht gleichgültig sein, die ebenso wie wir auf die Errichtung einer neuen internationalen Rechtsordnung hohe Hoffnungen setzen.“

Man kann es unsern obersten Landesbehörden, welche die Verantwortung für Wohl und Wehe des Landes zu tragen haben, nicht verargen, wenn nach den Erfahrungen dieser „Friedenszeit“ ein starkes Mißtrauen bei ihnen zutage tritt und mahnt, auf der Hut zu sein. Das Völkerbundsideal schwebt noch weit scheinenhaft in der Ferne, als die weiße Frauengestalt mit der Friedenspalme, die sich auf den Wolken des Bildes im Nationalratssaal wiegt. Eine Mißtrauensstimmung klang deutlich aus den Voten heraus, die zum Bericht des Bundesrates über die Rekrutenaushebung und zum Budget des Militärdepartements abgegeben wurden. Ueberraschend einhellig wurde von den Referenten Keller und Bolli betont, daß in unserm Lande nichts versäumt werden dürfe, um eine wehrhafte Armee zu erhalten. Herr Bolli schloß mit den Worten: Ohne Wehr, keine Ehr — das bleibt wahr mit oder ohne differentieller Neutralität.“

Der Nationalrat beschäftigte sich die ganze Woche hindurch mit dem Ausführungsbeschluß zum Verfassungsartikel über die neue außerordentliche Kriegssteuer. Die Vorlage ist vom Ständerat bereits auf das gründlichste bearbeitet worden; nun kommen im Nationalrat noch einmal alle die wichtigen Punkte zur Erläuterung, und wer da glaubt, es wehe ein großzügiger Wind in dem vergnügten Proporznationalrat, der sieht sich bitter enttäuscht. Interessenpolitik nach wie vor! Jede Wirtschaftsgruppe sucht sich der Wirkung des Steuergesetzes möglichst zu entziehen; von freudigem Opfersinn für die Allgemeinheit tritt in diesen Beratungen keine Spur zutage. Der Ständerat hat mit der Behandlung mehrerer Vorlagen begonnen, so mit den Differenzen im Arbeitszeitgesetz für die Transportanstalten, mit den Nachtragskrediten pro 1919 (2. Serie), mit dem Budget des Politischen Departements, Abteilung für Auswärtiges. Die Kompetenzenfrage, ob neue Gesandtschaften und Konsulate vom Bundesrat ohne Anfragen der Bundesversammlung oder aber durch Bundesbeschluß zu errichten sind, führte zur Einsetzung einer Spezialkommission; bevor diese ihre Anträge formuliert hat, werden die Kredite für neue Gesandtschaften nicht bewilligt. — Eine erfreuliche Erscheinung bildete die Behandlung der Motion Schöpfer betreffend die Pflege Anormaler. Aus allen Voten klang das Verantwortlichkeitsgefühl für die von der Natur Verkürzten heraus. Einstimmig wurde die Motion erheblich erklärt. Wir wollen nur hoffen, daß der Bundesrat bald Muße finde, um die Frage zu prüfen, wie den schwerbedrückten Anstalten für Anormale vom Bund aus geholfen werden kann. Rasche Hilfe ist bei manchen der in ihrer Existenz gefährdeten Institute dringend geboten!

J. Merz.

Zu den Abstimmungen in Zürich und Basel

In den beiden „Fortschrittskantonen“ wird am Sonntag durch das Volk ein Entscheid gefällt, dessen Bedeutung weit über den Abstimmungsgegenstand hinausgeht. Um was geht es denn eigentlich? Handelt es sich nur um die Frage, ob künftig auch in den Kantonen Zürich und Basel die Frauen an die Urne gehen können? Dreht es sich einzig um diese Forderung eines „kleinen Häufleins intellektueller Frauen“? Ganz offenbar geht es um etwas ganz anderes, geht es um weit mehr, denn sonst wäre es ja nicht verständlich, wie in beiden Abstimmungskantonen, die politischen Parteien so scharf Stellung bezogen hätten, zumal das Frauenstimmrecht eingestandenermaßen in allen Parteien Freunde und Gegner hat. Durch diese Stellungnahme ist die Frage des Frauenstimmrechts unglückseligerweise in das unfruchtbare Gebiet der Parteipolitik gezerrt worden, die jedem wirklichen Fortschritt so durchaus hemmend ist. Eine durch nichts, durch keine Erfahrung und gar nichts begründete heillose Angst, die Frauen könnten die Stimmen der Roten vermehren zu ungunsten der Bürgerlichen, hat diese veranlaßt, ihre primitivste Rechtsanschauung zu verneinen, den so schönen, in der Verfassung garantierten Grundsatz von der Gleichberechtigung aller zu bestreiten. Eine — sagen wir — durch nichts begründete Furcht vor der Stärkung der Gegenpartei verführt die „senkrechten Eidgenossen“, ihren „Stauffacherinnen“ das dem letzten Knecht zugestandene Mitspracherecht zu bestreiten.

Es ist nicht genug zu betonen, daß die Sache des Frauenstimmrechts nichts mit der Parteipolitik zu tun hat, noch haben kann. Wir benützen diese letzte Gelegenheit, um, so weit unsere Stimme reicht, den Wählern in den Kantonen Zürich und Basel zuzurufen: Nehmt jetzt einmal euer Herz in die Hände, schaltet einen Augenblick euern parteipolitisch geschulten Verstand aus.

Bedenkt dies eine: Ihr alle hattet eine Mutter. Erinnert euch dieser Frau. Wer unter euch hat den Mut, in Gedanken vor diese Frau hinzutreten und zu sagen: „Da gehen an einem schweizerischen Abstimmungstage Hunderttausende an die Urnen, Burschen, die kaum der Lehre entlaufen sind, Studentchen, die noch nach dem Gymnasium riechen, durchtriebene Geschäftsmänner, die nur hire Geldsackinteressen kennen, arme Teufel, die auch nicht über die eigene Not hinaussehen, die alle gehen am Wahltag an die Urne, du aber, Mutter, bist zu dumm dazu, bist ungebildeter, schlechter, eigennütziger denn all die andern!“ Wer unter euch wird zu dem Erinnerungsbild seiner Mutter also sprechen? Keiner! Kann sein, aber er wird sich eingestehen: es ist wahr, meine Mutter war gütiger und besser, denn die meisten Menschen, die ich später traf, aber über den engen Gesichtskreis der Familie hat sie doch nicht denken können und drum . . . .

Und drum, Schweizerbürger, ist es nötig, just darum, daß die Mütter unseres Volkes über den Gesichtskreis ihrer Familie hinaus denken lernen. Geht ihr denn dem letzten Roßknecht deshalb das Stimmrecht, weil auf seine Stimme besonders viel ankommt? Niemals, sondern ihr, das heißt die Demokratie gibt dem letzten Jüngling das Stimmrecht, damit er über sich hinaus denken lerne, damit er Anteil nehme am Geschick der ganzen Nation, damit er tüchtig werde für die ganze Nation. Seht, darum handelt es sich auch beim Frauenstimmrecht. Es ist nicht die Frage, ob es ein kleines Trüpplein von Intellektuellen verlange, und die große Mehrzahl es ablehne. Ihr fragt nicht, ob der Schweizer Soldat werden solle, sondern er muß. Die Demokratie frägt nicht, ob einer für sich allein, oder ob er über sich hinaus denken, ob er sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen solle mit seiner ganzen Arbeitskraft. Er muß. Das ist wenigstens der innere Sinn, der Wille der Demokratie. Darum muß künftig die Frau, die Mutter für alle, oder was dasselbe ist, politisch denken lernen.

Darum muß sie eines Tages — mit innerer Notwendigkeit — eines Tages das Stimmrecht erhalten. Nicht wie ein Geschenk, nicht wie eine Gnade, von dem wohlmögenden Herrenmensch gnädig verliehen, sondern wie eine schwere verantwortungsreiche Last.

Weil es aber aus innerer Notwendigkeit kommen muß, ist es so töricht, eine so sinnlose Kraftvergeudung sich gegen das Unabwendbare anzustemmen. Ihr tut es ja nur, weil euch die Parteiwirtschaft verblendete, so daß ihr den Staatszweck nicht mehr erkennt. Wäre es anders möglich, daß das „einzig Volk von Brüdern“ sich bei Ausbruch des Krieges beinahe in die „feindlichen Brüder“ verwandelt hätte, oder wie wäre es zu erklären, daß dieses selbe Volk bald zweitausend Jahre, nachdem es den demokratischen Gedanken ins Leben gerufen, in einen Bürgerkrieg zu gleiten droht, in den gleichen oder doch ähnlichen Bürgerkrieg, wie das jahrhundertelang zaristisch geknutete russische Volk? Hier stimmt doch etwas nicht! Hier ist doch etwas faul im Staate Dänemark. Es hat keinen Sinn und liegt uns vollständig fern, nach Schuldigen zu suchen. Die Schuld liegt in uns allen. Aber darum dreht es sich heute, daß wir schuldig sind, daß wir den verkehrten Weg gingen, daß wir die Demokratie bisher nicht verwirklicht haben, daß wir ganz anders für einander einstehen und einander Gerechtigkeit und Wohlwollen widerfahren lassen müßen. Und jetzt bei dieser Frage des Frauenstimmrechts handelt es sich um eine der allerersten Entscheidungen: Seid ihr gewillt, zu einer Politik der Gerechtigkeit, des Wohlwollens, der Vernunft, der Verständigung, oder wollen wir weiter dem Abgrund zutreiben, auf dem Weg des Parteikampfes, des Hasses, der Herrengeist des Kampfes und der Gewalt siegt. J. B.

Noch einmal, es ist für die Frauen nicht so wichtig, ob in den Abstimmungen vom nächsten Sonntag das Frauenstimmrecht angenommen oder verworfen wird. Aber für die Zukunft des ganzen Landes kann es entscheidend sein, ob in den beiden „Kulturkantonen“ der Geist der Verständigung, des Friedens und Wohlwollens, oder der Herrengeist des Kampfes und der Gewalt siegt.

Das Bundesgesetz betr. die Ordnung des Arbeitsverhältnisses

Das Gesetz, das demnächst zur Abstimmung gelangen soll, ist noch wenig bekannt. Gewöhnlich wird es mit dem Ausdruck „das 48 Stunden-Wochengesetz“ abgetan. Es geht aber weit über das Postulat der 48 Stundenwoche hinaus und schafft einige Neuerungen von sehr einschneidender Wirkung.

Die wesentlichsten Neuerungen bestehen in der Schaffung des eidg. Arbeitsamtes, in der Ausgestaltung des Gesamtarbeitsvertrages und Normalarbeitsvertrages und in der Festsetzung von Minimallöhnen in der Heimindustrie.

Das eidgenössische Arbeitsamt soll geschaffen werden zum Zweck der Erforschung der Arbeits-

---

Feuilleton.

Die Mutter.

2] Novellette von Ruth Waldstetter.

(Schluß.)

Da hörte sie Stimmen aus der anstoßenden Eßstube. Sie sprachen erst leise und wurden allmählich lauter, so daß Lucie jedes Wort verstand. Es war die Mutter, die redete, in einem seltsamen, zitternden Ton:

„Nein, Lisbeth, ich zürne dem Kinde nicht, daß es aus Uebermut etwas Unbedachtes getan hat; aber daß es keine Reue empfindet, wenn es sieht, daß es mir Kummer bereitet, daß seine Unachtsamkeit mich um ein teures, liebes Stück gebracht hat, das ist mehr als kindischer Uebermut, das ist Egoismus, das ist Herzlosigkeit. Nur an ihr Vergnügen hat sie gedacht, während ich mich zur Ruhe zwang, um ihr durch Güte eine Bitte um Verzeihung zu entlocken.“

„Sie ist ein unvernünftiges Kind, Frau Weber!“ sagte nun Lisbeths ruhige Stimme.

„Ja, diese Unvernunft soll alles entschuldigen, diese anmaßende Unvernunft, mit der das Kind die Erwachsenen quält, mit der es seine eigene Mutter peinigt.“

Bei diesem letzten Wort glaubte Lucie, die regungslos horchend dastand, ein Schluchzen zu vernehmen. Und in unbehaglicher Verwunderung fragte sie sich, ob denn Mütter weinen könnten? Inzwischen sprach die andere Stimme sehr leise, und dann antwortete Lucies Mutter:

„Und du glaubst, aus dieser Unvernunft soll plötzlich ein vernünftiger Mensch werden? Kennst du nicht Leute genug, die sich ihr ganzes Leben lang wie ein selbstsüchtiges Kind benehmen? Nein, nein, Lisbeth, das ist Schwäche. Das sind Anwandlungen, die du vor dem Kinde selbst und vor seinem himmlischen Vater nicht verantworten kannst. Ich will soweit mit dir gehen, als deine Nachsicht gerechtfertigt ist: Das Kind soll seine Geburtstagsfreude haben; aber es muß zuvor einen Denkzettel bekommen, der vielleicht mehr nützt als meine guten Worte. Ich will einmal etwas anderes an Lucie sehen als Gleichgültigkeit und Trotz.“

Lucies 5te feste Tritte, die sich entfernten, und nun seufzte jemand im Nebenzimmer.

Die Kleine war verwirrt. Sie hatte vieles nicht verstanden von dem, was die Erwachsenen sprachen; aber sie begriff, daß das Böse, das ihr heute in den Weg geraten war, ihre Geburtstagsfreude bedrohte. Sie fühlte ihr Glück gestört, und die Empfindung, daß sie ein schlechtes Kind sei, über das die Mutter schelten müsse machte sie unfroh und unruhig. Aber vor allem wurde sie von der Frage erregt, wie lange die Gefangenschaft dauern sollte. Ihre Ungeduld war so groß, daß ihr Körper sich wie im Fieber erhitzte. Als draußen alles still blieb, konnte sie sich nicht zurückhalten, leise an die Tür zu klopfen; aber sie wagte nicht, es so laut zu tun, daß sie gehört wurde, aus Scheu vor der Mutter.

Lucie wußte wohl, daß es ihre Haft verlängerte, wenn sie während der Haft unruhig war, und sie setzte sich auf einen der Polsterstühle, die sich glänzend und wohlgebürstet der Wand entlang reihten. Während sie so dasaß, einsam zwischen all den sauberen, schönen Gegenständen, die unveränderlich und still Tag für Tag dastanden und sich nicht regten in dem kühlen, geschlossenen Zimmer, da wurde ihr beklommen zumute, sie fühlte sich fremd und verlassen und schaute mit großen Augen auf die stummen, unbeweglichen Dinge, die sie umgaben. Sie wagte nicht mehr, unruhig zu sein; sie bebte nur leise vor Erregung auf ihrem Stuhl.

Da plötzlich schrillte die Hausklingel. Lucie fuhr an allen Gliedern zusammen. Das war der erste Gast! Sie rannte ans Fenster, an die Tür und wieder ans Fenster. Aber sie konnte nur auf den Garten sehen. Der lag still im Nachmittagssonnenschein. „Mama!“ rief sie und rüttelte an der Tür. Aber alles blieb still. Nur in der Ferne hörte sie leise Bewegung und Stimmen. Danach vernahm sie nichts mehr.

Lucie saß wie vorhem auf ihrem Stuhl; aber sie stieß jetzt von Zeit zu Zeit leise, gequälte Laute aus. Als die Hausklingel von neuem ertönte, schluchzte sie auf. Ein großes Elend überschwemmte ihre Seele. Sie weinte hörbar und klagend. Aber nach einigen Minuten bezwang sie sich. Sie würgte das Schluchzen in den Hals hinunter und horchte. In der nächsten Viertelstunde schellte es wohl ein dutzendmal. Und immer, wenn die Klingel ging, wurde ihr heiß vom Kopf bis zu den Füßen; jedesmal beklemmte es sie härter in der Brust und schwoll in ihr ein Herzeleid, das einen Ausweg suchte. Und endlich konnte sie sich nicht mehr halten; sie warf sich auf den Fußboden, erfaßte den Teppich mit beiden Händen und wälzte sich schluchzend hin und her, daß ihr der Atem fast stillstand. Es war ein Krampf, der ihren ganzen Körper erschütterte; aber trotzdem zählte sie die Klingelzeichen weiter. Neunzehn! Noch eine fehlte. Und auch diese kam.

Die völlige Stille, die nun begann, brachte Lucie wieder zum Denken. Was mochte jetzt geschehen? Würde man die Mädchen zu ihr hereinlassen? Würden die andern allein im Garten spielen? Durfte sie zu ihnen hinaus? Sie richtete sich auf, trocknete die Augen und schlich an die Tür. Noch zitterte ihr kleine Gestalt, und die hinter dem Rücken verschlungenen Hände wanden sich; aber sie stand lautlos und horchte. Da knarrte die Treppe. Es kamen Schritte. Sie näherten sich. Es war die Mutter. „Mama!“ kreischte Lucie.

Die Schritte setzten einen Augenblick aus. Frau Weber hatte fast erschrocken stillgehalten. Das klang ja wie der Schrei eines wilden, verängstigten Tieres! Einen Augenblick wünschte sie, ihren Vorsatz nicht ausführen zu müssen. Aber schon ging sie weiter, auf die Tür zu.

Als sie öffnete, wich Lucie einen Schritt zurück. Sie zitterte sichtbarlich. „Komm,“ sagte die Mutter und faßte ihre Hand. Sie gingen durch den Korridor, die Treppe hinauf; die Mutter öffnete die Tür des Spielzimmers.

Da standen sie alle, alle zwanzig, und sahen Lucie an. Aber verwundert und fremd schauten sie drein. Luise Schöpf und Alice Schmunck machten große, ängstliche Augen aus den bleichen Gesichtern. Lucie hatte sich von der Hand der Mutter losreißen und auf die Kameradinnen zueilen wollen; aber ein Griff hielt sie zurück. Und als sie alle die staunenden Gesichter sah, war es ihr selber, als könnte sie nicht mehr los, hinüber zu den anderen.

„So,“ sagte die Mutter, während sich nichts im Zimmer rührte und die zwanzig Mädchen wie gebannt ihre Blicke auf Lucie hefteten, „da bringe ich euch das schlechte Kind, das an seinem Geburtstage unartig ist. Schaut sie euch recht an. So sieht Lucie Weber an ihrem Geburtstag aus. Das ist das böse Gewissen, das ihr aus den Augen blickt —.“

Ein heftiger Ruck an der Hand unterbrach ihre Rede. Lucie hatte während der Worte der Mutter dagestanden, ohne sich zu regen. Nur die Farbe war ihr aus dem Gesicht gewichen. Sie hatte bis vor einem Augenblick ein großes Glück vor sich gesehen und weiter nichts mehr. In einem einzigen Momente war es in Entsetzen verwandelt worden. Die Schande schien ihr so groß, daß sie sie keinen Augenblick länger ertragen konnte. Sie mußte fort,

verhältnisse in Heimarbeit, Industrie, Gewerbe und Handel, zum Zwecke der Erforschung des Arbeitsmarktes sowie der Lebenshaltung und der Wohn- und Wanderungsverhältnisse der Arbeiter und zur Vorbereitung von Reformen auf diesen Gebieten. Solche Reformen können aber nur dann mit Erfolg durchgeführt werden, wenn die wissenschaftlichen Grundlagen, die nur durch eine zuverlässige Sozialstatistik geschaffen werden können, vorhanden sind. Mit der Schaffung eines eidgenössischen Arbeitsamtes betritt die Schweiz kein Neuland. Aehnliche Institutionen bestehen in den meisten Ländern des Auslandes; die Internationale Vereinigung für Arbeiterschutz unterhält schon seit längerer Zeit ein internationales Arbeitsamt in Basel. Kürzlich hat die Arbeiterkonferenz in Washington die Errichtung eines internationalen Arbeitsamtes beschlossen, das als selbständige Institution gedacht ist und die Aufgabe hat, die internationalen Arbeitsprobleme zu prüfen, hierüber Auskunft zu geben, alle staatlichen Erlasse auf diesem Gebiete zu sammeln und zu registrieren und die zukünftigen jährlichen Konferenzen vorzubereiten

Dem eidg. Arbeitsamt ist ein Beirat von mindestens 9 Mitgliedern beigegeben, bestehend aus drei Vertretern der Betriebsinhaber und der Arbeiter, zwei neutralen Mitgliedern und dem Direktor des Arbeitsamtes als Vorsitzenden Erfaßt sie ihre Aufgabe richtig, so kann sie auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes eine segensreiche Wirkung entfalten.

Es ist ausdrücklich hervorzuheben, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes unter dem Ausdruck „Arbeiter“ nicht nur die Arbeiter im engern Sinne, sondern auch die privaten Angestellten zu verstehen sind.

Die zweite Neuerung des Gesetzes ist die Ausgestaltung des materiellen Rechtes in bezug auf den Gesamtarbeitsvertrag und den Normalarbeitsvertrag. Gesamtarbeitsverträge sind Verträge von Arbeitgebern oder Arbeitgebervereinigungen mit Arbeitern oder Arbeitgebervereinigungen über die Dienstverhältnisse der beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter. Der Paris nach waren sie schon lange bekannt, aber erst seit dem revidierten Obligationenrecht sind sie von der Gesetzgebung anerkannt worden. Die Regelung des Arbeitsvertrages im Obligationenrecht ist allerdings eine sehr summarische. Man hat sich begnügt, den Begriff des Gesamtarbeitsvertrages festzulegen, für seine Gültigkeit Schriftlichkeit zu verlangen und die Richtigkeit von Einzeldienstverträgen, die mit dem Gesamtarbeitsvertrag im Widerspruch stehen, vorzuschreiben. Bei der Beratung des revidierten Obligationenrechts im Nationalrat wurde ein von Vertretern der Arbeiter und des Gewerbes gestellter Antrag, Gesamtarbeitsverträge für alle Angehörigen eines Berufszweiges, also auch für die außerhalb der Organisation stehenden, verbindlich zu erklären, abgelehnt. Seither hat der Gesamtarbeitsvertrag infolge der stetig wachsenden Stärkung der Organisationen an Bedeutung gewaltig zugenommen. Als großer Uebelstand wurde je und je empfunden, daß Außenstehende, der Organisation nicht beigetretene Angehörige einer Berufsgruppe an die Abmachungen des Gesamtarbeitsvertrages nicht gebunden waren und infolgedessen Ungleichheiten entstunden, welche im Konkurrenzkampf nicht unerhebliche Schwierigkeiten zeitigten. Von Arbeiter- wie von Unternehmerseite wurde mit allem Nachdruck verlangt, daß die Möglichkeit geschaffen werde, Gesamtarbeitsverträge allgemein verbindlich zu erklären. Das soll nun im neuen Gesetz geschehen. Stellt sich ein unverkennbares Bedürfnis heraus, so kann der Bundesrat nach Anhörung der beteiligten Berufsverbände Gesamtarbeitsverträge für alle Angehörigen der betreffenden Erwerbsgruppe verbindlich erklären. Unter der gleichen Voraussetzung kann er auch Normalarbeitsverträge, d. h. einheitliche Normen für einzelne Arten von Dienstverträgen aufstellen, die gültig nicht wegbedungen werden können. Das Obligationenrecht kennt bereits den Normalarbeitsvertrag, er konnte jedoch praktisch nicht zur Entwicklung gelangen, weil abweichende Abmachungen gültig waren, sofern sie schriftlich erfolgten.

Durch die Neuerung des Gesamtarbeitsvertrages und des Normalarbeitsvertrages wird einem praktischen Bedürfnis, das von allen Wirtschaftsgruppen, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern empfunden wird, nachgekommen. Wenn Arbeiter und Arbeitgeber einer Berufsgruppe sich selbst eine Arbeitsverfassung geben, so entsteht dadurch eine Arbeitsgemeinschaft, eine Art Selbstverwaltung, die eine bessere Gewähr für eine lebenskräftige Entwicklung bieten, als bureaukratische Normen. Durch die Möglichkeit, solchen Abmachungen Gesetzeskraft zu verleihen, wird der schwerfällige Apparat der ordentlichen Gesetzgebung ausgeschaltet.

Die dritte Neuerung betrifft die staatliche Festsetzung von Mindestlöhnen in der Heimarbeit. Nach der eidg. Betriebszählung von 1905 waren 92,162 Personen in der Heimarbeit beschäftigt. Darin sind nicht inbegriffen die Kinder unter 14 Jahren, die auf rund 32,000 geschätzt werden. Die Frauen-, Kinder- und Greisenarbeit wiegt vor. Die Löhne stehen im allgemeinen weit unter denjenigen der Fabrikarbeiter.

Der staatliche Eingriff ist im neuen Gesetz in der Weise geschehen, daß für die Heimindustrie Mindestlöhne festgesetzt werden sollen. Zu dem Zwecke werden für die einzelnen Erwerbsgruppen oder für einzelne Gegenden und Landesteile sog. Lohnausschüsse eingesetzt, die aus einem neutralen Obmann und je drei Vertretern der Betriebsinhaber und der Arbeiter bestehen. Gegen die Entscheide der Lohnausschüsse besteht ein Rekursrecht an die eidg. Lohnkommission.

Auf die Landwirtschaft ist das Gesetz betr. Ordnung des Arbeitsverhältnisses nicht anwendbar. Dagegen wurde im Gesetz der Bundesversammlung die Kompetenz erteilt, die amtliche Lohnfestsetzung auf einzelne Zweige oder einzelne wichtige Kategorien von Arbeitern der Industrie, der Gewerbe und des Handels auszudehnen, wenn eine Organisation der Arbeitgeber oder Arbeiter nicht vorhanden ist, oder zu einer befriedigenden Ordnung des Arbeitsverhältnisses nicht ausreicht. Eine Ausdehnung auf die erwähnten Berufsgruppen wird aber nur dann beschlossen, wenn sich die Lohnstellen in der Heimarbeit bewährt haben und dringende Gründe einer Ausdehnung rufen. H. E.

Kein Krieg mehr.

Wer die nachstehenden Sätze eines süddeutschen Korrespondenten liest, und ihre tiefe Wahrheit erfaßt, kann unmöglich ein Gegner des Frauenstimmrechts bleiben. Die Sätze lauten:

„Man darf vielleicht so weit gehen, zu sagen: Wenn wir in Deutschland das Frauenstimmrecht schon früher gehabt hätten, dann wäre es nicht zum Krieg gekommen. (!) Die Frauen, die Mütter hätten ihr Gewicht dagegen in die Wagschale geworfen. Sie hätten ihn verhindert. Sie hätten dem Gewaltsgeist, dem einseitig militärischen Geist, ein Gegengewicht geboten. Und was für die deutschen Frauen und Mütter gilt, das gilt wohl auch für ihre Schwestern in Frankreich und in England. Das Gewicht des Votums der Frau und Mutter hätte, wenn alle die Völker, die in dem furchtbaren Krieg sich zerfleischt haben, für sie schon länger das gleiche Recht wie für den Mann bestanden hätte, das ungeheure Unglück abgewendet. Der Krieg und die Kriegspolitik war ausschließlich eine Sache der Männer, und sie hat furchtbar Schiffbruch gelitten. Eines gilt uns sicher: In Deutschland hätte nach den ungeheuren Leiden und Opfern, die am allermeisten die Frauen und Mütter haben bringen müssen, das Stimmrecht der Frau einen früheren Frieden erzwungen. Die Frau hat keinen Sinn für den organisierten Völkermord, den wir Krieg heißen, für die Ehr- und Machtbegriffe, die ihn erzeugen. Mit dem Stimmrecht der Frau kommt ein gewaltiges Moment der Gesittung, der Friedsamkeit, der Verständigung in die Welt.

Schweiz.

Fabrikinspektorinnen. Auf die Eingabe des Bundes schweiz. Frauenvereine, es möchten auch Frauen ins Fabrikinspektorat aufgenommen werden, antwortete das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement:

„Bezugnehmend auf Ihre Eingabe vom 6. Januar beehren wir uns, darauf hinzuweisen, daß der Vollzug des Fabrikgesetzes nicht dem Bunde, sondern den Kantonen obliegt. (Art. 83 des Gesetzes.) Der Bundesrat übt nur die Oberaufsicht über den Vollzug aus (Art. 84); als Kontrollorgane in diesem Sinne dienen die eidgenössischen Fabrikinspektorate. Für die Erfüllung der hieraus sich ergebenden Aufgabe dürften sich im allgemeinen Männer besser eignen, als Frauen. Immerhin würde der Wortlaut sowohl des Gesetzes, als der zugehörigen Verordnung gestatten, unsern Inspektoraten Frauen beizugeben, bei Stellenausschreibungen machen wir aber die Erfahrung, daß weibliche Personen sich entweder gar nicht oder nur ganz vereinzelt melden, und es scheint demnach, daß diesen das in Frage kommende Arbeitsfeld nicht besonders zusagt.“

(Wenn wirklich Frauen in dieses Amt gesucht und gewünscht werden, so werden sie sich auch finden. Auch handelt es sich kaum darum, ein neues „Arbeitsfeld“ zu schaffen, sondern um eine Forderung des Frauenschutzes.)

Ueber die Probeabstimmungen.

Die schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus schreibt uns:

Aus Anlaß der bevorstehenden Revision unserer eidgenössischen Alkoholgesetzgebung über das Alkoholwesen verlangten viele alkoholgegnerische und gemeinnützige Vereine, daß den Gemeinden das Recht erteilt werde, den Branntweinausschank auf ihrem Gebiete zu verbieten. Es liegt uns aber sehr daran, den eidgenössischen Räten zu beweisen, daß dieses Recht einem Bedürfnis entspricht und daß eine Anzahl Gemeinden den Branntwein verbieten würden, wenn sie das Recht dazu bekämen.

Wie könnten wir am besten diesen Beweis erbringen? Durch Eingaben, durch Resolutionen am Ende eines Vortrages? Diese Kundgebungen haben aber immer den Nachteil, daß die Stimmen der Gegner unberücksichtigt bleiben und wir wünschen, die wirkliche Stimmung im Volke zu kennen. Darum haben wir zu einem im Ausland, namentlich in Deutschland, vielfach benutzten Mittel gegriffen: Jedem Einwohner der Gemeinde wird ein „Stimmzettel“ eingehändigt und jeder wird gebeten, sich über das Gemeindebranntweinverbot zu äußern, sei die Antwort ein Ja oder ein Nein. Die vollständigste Diskretion wird zugesichert und ein gedrucktes Blatt erklärt jedem Beteiligten die Tragweite und Gründe der Abstimmung.

Daß man unser Vorgehen versteht und sympathisch begrüßt, beweist die Tatsache, daß ungefähr 40 Gemeinden und darunter bedeutende Städte eine Probeabstimmung durchführen werden, und daß die erfolgten Abstimmungen eine große Mehrheit für das Verbot ergaben, nicht nur unter den Frauen, sondern auch unter den Männern (die Farbe des Stimmzettels ist für jedes Geschlecht verschieden, so daß wir die Ergebnisse für jedes Geschlecht besonders kennen).

Wir wissen ganz gut, daß unsere Probeabstimmungen keine wirklichen Abstimmungen sind; diese können nur die Behörden auf Grund der bestehenden Gesetze anordnen. Daher das erste Wort „Probe“. Wir glauben aber, daß das benutzte Mittel uns am besten instand setzt, die öffentliche Meinung zu sondieren und daß unsere Probeabstimmungen vollständig zuverlässig sind.

Ausland.

Die Weltlage

hat sich gegenüber dem Bild, das sie bei Abfassung des letzten Wochenberichtes zeigte, nur wenig und zwar in dem angedeuteten schlimmen Sinn, geändert. Am Mittwoch verkündeten Extrablätter, daß die Entente die Note über die

Auslieferung der Kriegsschuldigen

dem deutschen Bevollmächtigten, Freiherrn von Lersner, in Paris überreicht, dieser sich aber geweigert habe, die Note seiner Regierung zu übermitteln. In einem Brief teilte Lersner dem Botschafterrat der Entente mit, daß er schon unzählige Male mündlich und schriftlich erklärt habe, daß die Auslieferung undurchführbar sei, da in Deutschland sich kein Beamter finden werde, der Hand biete zur Durchführung der Auslieferung. Durch Vermittlung der Note würde er dieser Beamtensolidarität in den Rücken fallen. Er habe sofort sein Amt niedergelegt und verlasse Paris mit dem nächsten Zuge. Die Berliner Regierung teilte sofort mit, daß sie an dieser Haltung ihres Beamten unschuldig sei, und ihm die erbetene Entlassung sofort bewilligte. Der Botschafterrat beschloß, die Note durch den französischen Gesandten in Berlin überreichen zu lassen. Ein Wolff-Telegramm sagt, daß das deutsche Ministerium sich mit der Frage befaßte und noch auf dem der Entente bereits mitgeteilten Standpunkt verharre, wonach die Auslieferung unmöglich sei, die deutsche Regierung aber garantiere, daß alle Personen, gegen die die Entente Klage vorzubringen habe, vor ein oberstes deutsches Gericht gestellt werden. Die Entente könne dabei als Ankläger auftreten und jedes Beweisverfahren, das sie verlange, werde weiteres zugelassen. Die Entente hat jedoch durch Ueberreichung der Auslieferungsnote diesen Vorschlag bereits abgelehnt. Auf der Auslieferungsliste stehen 900 Namen, außer dem Kaiser und dem Kronprinzen noch drei Personen aus dem Kaiserhaus, auch Hindenburg wird verlangt.

Das ist in Kürze der Stand der Dinge. Was bis heute von deutschen Preßstimmen vorliegt, anerkennt restlos die Haltung Lersners, und die Gegner des Friedensvertrages ergehen sich in Schmähungen gegen die Regierung, die seinerzeit nicht schnell genug den Vertrag habe unterzeichnen können, obschon sich jetzt zeige, daß er undurchführbar sei. Die Zeitungsstimmen der Entente sehen in Lersners Tat nur ein Manöver und bereits hat die Hetze eingesetzt, die einer Verschärfung des Versailler Vertrages das Wort redet.

Vom neutralen Standpunkt aus betrachtet ist das Vorgehen Lersners unzulässig. Er ist nach Paris gegangen auf der Grundlage des Friedensvertrages. Deutschland hat die Auslieferung zugestanden und unterschrieben. Die deutsche Regierung muß wenigstens versuchen, den Vertrag zu erfüllen. Daß die Forderung der Entente unsittlich ist, daß es eine Ungeheuerlichkeit ist, daß die eine Partei auch Richter sei, gibt Deutschland noch kein Recht, die eingegangene Verpflichtung einfach und von vornherein als undurchführbar zu erklären. Zum andern — und hierin liegt das Beruhigende für Deutschland — hatte ihm die Entente ein volles Jahr Zeit gelassen, dieses Gericht selber zu vollziehen. Es hätte alle die Klagen, die die Entente heute führt, selber führen können. Damit hätte es bewiesen, daß es endgültig dem alten Zeitgeist den Rücken gekehrt hat. Aber trotz allen Enthüllungen, trotz den Randbemerkungen, trotz den Briefen an den Zaren, erschienen auf „Kaisers Geburtstag“ in deutschen Zeitungen Hurra-Artikel, geschahen Dinge, die die Regierung in Angst versetzte. Muß man sich da wundern, wenn die Entente erklärt: Das deutsche Volk ist noch lange nicht bei dem Grad von Selbsterkenntnis angelangt, bei dem eine neue und ungefährlichere Geistesrichtung zu hoffen ist. Man muß es noch weit mehr erniedrigen, muß ihm seine Schuld noch mehr vor Augen stellen.

Wenn das der Standpunkt der Entente wäre, — und er ist es wohl auch bis zu einem gewissen Grad, so ließe er sich gewiß hören, nur möchte man wünschen, daß er weniger selbstgerecht wäre, daß die Entente den Versuch machte, ein internationales Gericht zu bestellen, vor dem auch die Kriegsschuldigen des eigenen Landes zu erscheinen hätten. Und überdem: die Frage ist: wird diese Härte, mit der die Entente auf der Auslieferung beharrt, nicht im vornherein die hohe Moral, unter der sie zu handeln vorgibt, diskreditieren und statt Einsicht Bekehrung, Verstockung und Verhärtung bewirken? Und zuletzt: Geht es überhaupt im gegenwärtigen Augenblick in Europa an, zu Gericht zu sitzen? Steht denn Europa nicht noch in Brand?

Die letzten Berichte aus

Rußland

melden von dem weitern Vordringen der Bolschewiki. Odessa ist gefallen. Man weiß nicht recht, ob es die Ukrainer oder Lenin in den Händen hat. Denikin scheint seine Rolle endgültig ausgespielt zu haben. Mit Estland ist der Friedensvertrag unterzeichnet worden. An Polen hätte Trotzki ein Friedensangebot gerichtet, zugleich aber verlautet, daß der Sowiet ein Zweimillionenheer gegen Polen mobilisiere. — Was in

Ungarn

vorgeht, ist durchaus dunkel. Ob der Friedensvertrag angenommen wird, weiß noch niemand. Auch aus Jugoslavien kommen Nachrichten von Mobilmachungen. Mit einem Wort: im ganzen Osten liegen die Dinge durchaus unsicher. Dazu die elende Lage der Finanzen im Abendland, die wirtschaftliche Not und das weitgehende allgemeine Verlangen nach Umsturz der heutigen Gesellschaftsordnung. Und in diesem Augenblick nun das Auslieferungsbegehren an Deutschland. Ist das nicht eine zu starke und viel zu früh gestellte Belastungsprobe der jungen Republik? — Wird sie darüber nicht zu Grunde gehen? Wird dieses Begehren nicht just den schlechtesten Elementen in Deutschland Vorschub leisten und ihnen die Macht wieder in die Hände spielen? — Was geschieht dann und welchen Einfluß wird ein neuer Umsturz in Deutschland für Folgen für Europa haben? Aus diesen Fragen geht die ungeheure Verantwortung der Entente für ihre Handlungsweise hervor. Heute ist der Stein im Rollen, welchen Weg er nehmen wird, kann niemand voraus sagen.

W.

Zu Aussichten der Frauenstimmrechtsinitiative in Zürich.

Eine sehr erfreuliche Berichtigung meines Aufsatzes in der vorigen Nummer habe ich hier zu geben. Gleich nach Erscheinen der Zeitung wurde mir von Hrn. Redaktor Wirz und Herrn Dr. Kraft telephoniert, daß die Zeitungsnotiz irrig wäre, wonach Herr Dr. Kraft gesagt hätte, die Hälfte der Grütlianer würde etwa für das Frauenstimmrecht, die andere Hälfte dagegen stimmen. Vielmehr habe nicht bloß die Parteiversammlung dafür votiert, sondern die Grütlianer insgesamt würden wie ihre Führer dafür eintreten und stimmen. Und ich habe jetzt von einer andern Seite diese Gesinnung in der Grütlianerpartei bestätigt gehört.

K.-M.

Ein Protest.

In der „N. Z. Z.“ schreibt Frau E. St. u. a.:

Haben die Gegner des Frauenstimmrechts das Recht, vor dem aktiven Einfluß einer ganzen Volkshälfte als Staatsgefahr zu warnen, nur weil es einige ihrer Einzelindividuen zur berüchtigten Berühmtheit der „roten Rosen“ gebracht haben? Haben diese Gegner das Recht, die vaterländische Gesinnung und das Pflichtgefühl von Tausenden von bürgerlichen Frauen in Zweifel zu ziehen, nur weil sie noch nicht wissen, wie dieselben sich in das Parteisystem einfügen werden? Und haben diese Gegner wirklich das Recht, immer und immer wieder uns bürgerliche Frauen in einen Atemzuge zu nennen, auf ein Niveau zu stellen mit jenen bolschewistischen Elementen?

Wir protestieren gegen eine solche Kampfesmethode!

Man kann in guten Treuen für oder gegen das Frauenstimmrecht sein; man kann vielen von uns Mangel an Kenntnissen, an Objektivität, an Erfahrung, an Zeit, an Interesse vorwerfen — aber nicht von vornherein den guten Willen absprechen. Und kein bürgerlicher Gegner hat das Recht, uns in unserm nationalen Stolz, in unserer Hingabe und Treue an den Staat, in unserer Würde als die Mütter und Frauen unseres Landes zu beleidigen und zu verdächtigen!

---

nicht nur die Arbeiter im engern Sinne, sondern auch die privaten Angestellten zu verstehen sind.

Die zweite Neuerung des Gesetzes ist die Ausgestaltung des materiellen Rechtes in bezug auf den Gesamtarbeitsvertrag und den Normalarbeitsvertrag. Gesamtarbeitsverträge sind Verträge von Arbeitgebern oder Arbeitgebervereinigungen mit Arbeitern oder Arbeitgebervereinigungen über die Dienstverhältnisse der beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter. Der Paris nach waren sie schon lange bekannt, aber erst seit dem revidierten Obligationenrecht sind sie von der Gesetzgebung anerkannt worden. Die Regelung des Arbeitsvertrages im Obligationenrecht ist allerdings eine sehr summarische. Man hat sich begnügt, den Begriff des Gesamtarbeitsvertrages festzulegen, für seine Gültigkeit Schriftlichkeit zu verlangen und die Richtigkeit von Einzeldienstverträgen, die mit dem Gesamtarbeitsvertrag im Widerspruch stehen, vorzuschreiben. Bei der Beratung des revidierten Obligationenrechts im Nationalrat wurde ein von Vertretern der Arbeiter und des Gewerbes gestellter Antrag, Gesamtarbeitsverträge für alle Angehörigen eines Berufszweiges, also auch für die außerhalb der Organisation stehenden, verbindlich zu erklären, abgelehnt. Seither hat der Gesamtarbeitsvertrag infolge der stetig wachsenden Stärkung der Organisationen an Bedeutung gewaltig zugenommen. Als großer Uebelstand wurde je und je empfunden, daß Außenstehende, der Organisation nicht beigetretene Angehörige einer Berufsgruppe an die Abmachungen des Gesamtarbeitsvertrages nicht gebunden waren und infolgedessen Ungleichheiten entstunden, welche im Konkurrenzkampf nicht unerhebliche Schwierigkeiten zeitigten. Von Arbeiter- wie von Unternehmerseite wurde mit allem Nachdruck verlangt, daß die Möglichkeit geschaffen werde, Gesamtarbeitsverträge allgemein verbindlich zu erklären. Das soll nun im neuen Gesetz geschehen. Stellt sich ein unverkennbares Bedürfnis heraus, so kann der Bundesrat nach Anhörung der beteiligten Berufsverbände Gesamtarbeitsverträge für alle Angehörigen

---

hinweg; es gab für sie keinen Zwang mehr. Der Rücken der Mutter versperrte ihr die Tür. Während einer Sekunde suchte ihr Blick den Wänden entlang. Dann riß sie sich los. In einem Augenblick war sie am andern Ende des Zimmers; sie schnellte sich auf den Fenstersims, reckte die kleine Gestalt hoch auf und verschwand — ein Schrei und ein leichtes Fallgeräusch folgten.

Die Mutter hatte ein paar Schritte getan, um das Kind zu erreichen; aber im Augenblick, als es im Fenster verschwand, war sie lautlos hintenüber gesunken.

Im Zimmer entstand ein Tumult. Die Kinder schrien, weinten und drängten zur Tür hinaus. Alle zusammen polterten sie die Treppe hinunter, und bald waren die ersten im Garten. Da erblickten sie auch schon Lucie, die lebend, wie sie eben noch vor ihnen gestanden hatte, auf dem Rasen saß. Sie sah erschrocken aus und weinte sehr. Als sie einige Mädchen anfassen und aufziehen wollten, wehrte sie sich heftig. Nach einiger Zeit humpelte sie aber selber zur nächsten Bank, und man brachte nach und nach aus ihr heraus, daß ihr nichts mehrtue als der linke Arm; der schmerze sehr. Mitleidig und tröstend setzten sich die Freundinnen um sie her und ratschlagten, was zu tun sei. Man fing zunächst an, Lucies Kleider vom Schmutz zu säubern, verschiedene reine Taschentücher wurden ihr angeboten, man strich ihr die Haare zurecht; ein Mädchen reichte ihr ein Bonbon, ein anderes legte ihr eine Blume in den Schoß, eine glückliche Finderin brachte ihr Stachelbeeren, und schließlich gab es ein allgemeines Pflücken und Schenken, ein Plündern der Beete und Sträucher, und bald hatte Lucie die Schürze voller Beeren, Blumen und Süßigkeiten.

Mitten in diesem Treiben erschien die Gestalt der alten Lisbeth. Sie stand unter der Haustür still und winkte die Kinder zu sich heran, so daß Lucie mit ihrem Segen in der Schürze allein auf der Bank blieb. Und mit ihrer milden, alten Stimme sagte die Dienerin: „Kinder, geht heim. Es ist in diesem Hause ein Unglück geschehen. Lucies Mama ist sehr krank.“

Wirklich lag Frau Weber noch immer bleich und lang ausgestreckt auf dem Fußboden des Spielzimmers. Sie hatte seit dem Augenblick, als sie ihr Kind, von ihren harten Worten verfolgt, sich aus dem Fenster stürzen sah, kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben. Lisbeth war vergeblich um sie bemüht gewesen, bis der Hausarzt kam. Aber als nun die Dienerin, vom Garten zurückkehrend, wieder auf der Schwelle des Krankenzimmers erschien, um das Urteil des Doktors zu vernehmen, da blieb sie erschrocken in der Tür stehen vor dem Anblick, der sich ihr bot. Die Bewußtlose lag mit geschlossenen Augen, mit aufgebundenem Kinn und gefalteten Händen da, wie eine Leiche.

Der Arzt trat auf Lisbeth zu und sagte ernst: „Wir können nichts mehr tun. Der Nervenchoc muß ganz außerordentlich stark gewesen sein. Vermutlich haben erschwerende Affekte mitgespielt: sie war eine hochgespannte empfindliche Natur und Lucie das einzige Kind!“

„Ja,“ stammelte Lisbeth, „und ein Sorgenkind.“

Und beide sahen fragend auf die Tote, als müsse das bleiche Antlitz noch eine Auskunft geben über die unerhörte Gewalt eines Gefühls, das in seinem Ausbruch das Leben selbst vernichtet hatte.

Genau nach zehn Jahren, am Tage ihrer vollendeten Mündigkeit, bekam Lucie von den Verwandten, die sie erzogen hatte, das Tagebuch ihrer Mutter. Sie las es in tiefer Ergriffenheit; und mehr und mehr reinigte sich das Bild der strengen Frau vor ihr, während sie die Aufzeichnungen durchging bis zu den am Todestag der Schreiberin eingetragenen Schlußworten: „Ich will heute eine neue Hoffnung anknüpfen, daß Gottes Weisheit allein, und nicht die meine, mir dies Kind wieder schenke.“

Sonntagsgedanken.

Imponderabilien. Das sind Dinge, die man nicht messen und nicht wägen kann. Also Dinge, für die so viele Menschen der Gegenwart herzlich wenig übrig haben! Vor manchen Jahren hörte ich einmal in einer deutschen Großstadt einen jungen Arbeiter, der in einer politischen Versammlung mit Inbrunst und mit Wut deklamierte:

„Wir lassen uns nicht rauben den sauern Ernt'ertrag;
wir wollen nichts mehr glauben, als was man greifen mag!“

„Greifen“: so sagt grobschlächtige Art. „Messen und wägen“: so denken die Feinern. Der Kurs der Wissenschaft als der Lehre des Meßbaren stieg; Sittlichkeit und Frömmigkeit verloren ihren Wert.

Doch nun bahnt sich eine Umkehr an. Der Kurs der äußern Dinge — im Gelde findet es seinen Ausdruck — fällt überall; nun steigt die Bedeutung der Imponderabilien. Hat man dieses Wort nicht während des Krieges oft gehört? Man hat behauptet: die Unterschätzung der unwägbaren Dinge habe die Zentralmächte zu Falle gebracht. Sie rechneten mit wohl ausgedachten Feldzugsplänen nach Westen und Osten, mit Maschinengewehren, Mörsern, Unterseebooten — nicht aber mit der Verletzung sittlicher Werte und Gefühle, mit Zuneigung und Abneigung, mit Vertrauen und Mißtrauen. Eben diese Unwägbarkeiten verbündeten die ganze Welt gegen sie.

Läßt sich nicht sogar die Entstehung der sozialen Not bis zu einem gewissen Grade so erklären: infolge des Verlustes der innern Werte mußte das arbeitende Volk seine Notlage viel drückender erfahren und dadurch um so unglücklicher und unzufriedener werden. Seele, Gemüt, Bewußtsein innerer Werte gingen verloren und es blieb nur die Welt der Dinge und der Theorien. Wer kann davon auf die Dauer leben? Wenn die Bessergestellten das weniger erleiden, so kam es zum Teil daher, daß sie im geheimen doch noch recht oft von den scheinbar weggeflokenen Imponderabilien zehrten.

Doch bleiben wir beim Alltäglichen, Einfachen! Was ist ein geschäftliches Unternehmen — ohne das Zutrauen der Kundsame? Was die Ehe ohne Liebe und Achtung? Was das Leben überhaupt — ohne Ehre und Würde? Sind dies aber nicht alles unwägbare Dinge?

Ob nicht ganz besonders die Frauen verlieren, wenn die Welt das Unmeßbare verachtet, ja wenn sie selbst bei dieser Geringschätzung mitmachen wollten? Wie sehr sind doch gerade sie darauf angewiesen! Daß Ehre, Achtung, guter Name, Gewissen, Liebe etwas gelten! Wohin soll es mit ihnen kommen, falls die meßbare Körperkraft, die größere Stärke, das harte Metall alles bedeuten? Die Welt wird dann die Frau entehren und zermalmen. Und die Frau wird alsdann das Gericht auch innerlich erfahren. Denn sie zu allererst muß doch die große Leere fühlen, die alsdann in ihrem Herzen und Leben entsteht, wenn sie es bloß mit den wägbaren Dingen hält. Sie schaufelt sich ihr eigenes Grab. Es ist deshalb für sie von guter Vorbedeutung, daß man wieder mehr von den Imponderabilien spricht. Mögen die Frauen die ersten sein, die das Aschenbrödel seiner Verachtung entreißen.

Gts.

Nummer 6 **Schweizer Frauenblatt** Samstag den 7. Februar 1920

Kindermißhandlung und Frauenstimmrecht

Die Hauptwurzel der Kindermißhandlung ist das Züchtigungsrecht. Die unwiderleghare Tatsache, daß die schwersten Kindermißhandlungen, unsägliche Kinderqual dem Züchtigungsrecht entspringen, bestimmt die meisten Jugendfürsorger und Kinderschutzfreunde, die Eliminierung des Züchtigungsrechtes aus unseren Gesetzen und unserm Erziehungssystem zu verlangen. Das Züchtigungsrecht ist verankert in unserm materialistischen Zeitalter, das die Herrschaft des Stoffes, der brutalen körperlichen Gewalt über die so viel feineren und wirkungsvolleren Kräfte des Geistes und der Seele anerkannt. In einer späteren, auf einer ethisch höhern Stufe stehenden Menschheit wird in einfacher Folgerichtigkeit weder in den Gesetzeswerken noch in den Erziehungssystemen das Züchtigungsrecht Eingang finden.

In der Mehrzahl wird das Züchtigungsrecht angewendet, wo uns ethisch weit wirksamere Mittel zur Verfügung stehen. Es ist ein unwürdiges und zweckloses Mittel, unwürdig des Erziehers, der sich eine Blöße gibt, indem er zugesteht, daß er am Ende seiner Ueberlegung angelangt sei und sich auf nichts mehr als seine überlegene Körperkraft verlassen könne. Sie ist auch unwürdig des Kindes, weil es seine empfindlichsten und zartesten Gefühle verletzt und abstumpft. Untersuchungen in einer Strafanstalt ergaben, daß 87 Prozent der jugendlichen Verbrecher eine rohe und grausame Behandlung als Kinder erlitten.

Im Hinblick auf diese Tatsachen hat deshalb der Vorentwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzentwurf die Bestimmung festgelegt, daß bei Mißhandlung und Vernachlässigung eines Kindes unter 16 Jahren der Täter mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft werde. Hat die Mißhandlung oder Vernachlässigung des Kindes eine schwere Körperverletzung zur Folge, so wird er mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. Hat sie den Tod des Kindes zur Folge und konnte der Täter dies voraussehen, so ist die Strafe bis zu zehn Jahren Zuchthaus. Unsere heutigen kantonalen Strafgesetze stehen weit hinter diesen Bestimmungen zurück.

Vor ca. 14 Tagen befaßte sich das st. gallische Kantonsgericht mit einem schweren Mißhandlungs- und Vernachlässigungsfall eines Stiefkindes. Angeklagt war Herr Bankprokurist Muntwiler in St. Gallen und seine zweite Ehefrau. Der Anklage lag folgende Tatsache zu Grunde: Das Ehepaar Muntwiler vernachlässigte und mißhandelte das aus erster Ehe stammende Kind derart, daß, als das Kind im Januar 1919 starb, allgemein gemunkelt wurde, das Kind sei infolge dieser Mißhandlungen erlegen. In erster Ehe wurde dem Kinde Wera eine sorgfältige, ausgezeichnete Erziehung von einer gebildeten Mutter zuteil. Das Kind war denn auch in der Familie und der Schule ein liebes, frohes gehorsames Kind, der Liebling seiner Mitschülerinnen. Nach dem Tode der Mutter zog eine Stiefmutter in das Haus ein, die eine derartige Abneigung zu dem Kinde faßte, daß sie es nicht nur bei jeder Gelegenheit körperlich, sondern auch geistig und seelisch aufs schwerste mißhandelte — ohne Uebertreibung ein modernes Aschenbrödel. Bei schmaler Kost mußte das zehn- bis zwölfjährige Kind unverhältnismäßig viele und strenge Arbeiten leisten. Die Kleider waren ärmlich, die Schuhe zu klein, so daß es hinken mußte. Sogar aus dem Firmtag wurde ein strenger Arbeitstag, und an der Taufe des eigenen Kindes wurde Wera körperlich und seelisch gezüchtigt. Als das Kind, wie gewohnt, wieder einmal großes Hungergefühl spürte, sagte es mit traurigem Lächeln: „Wenn die Hungersnot kommt, bin ich dann schon daran gewöhnt.“ Eine große Angst vor der Stiefmutter bemächtigte sich des Kindes. Es wurde scheu, verschlossen und wortkarg, ein Schatten des ehemals schönen, lebensfrohen Kindes.

Von den verschiedensten Seiten eingegangene Klagen veranlaßten das Einschreiten der amtlichen Jugendschutzkommission, welche auf Grund genauer Prüfung des Tatbestandes und eines bezirksärztlichen Zeugnisses zweimal die sofortige Wegnahme des Mädchens aus dem Elternhause und die Unterbringung desselben in ein gut geleitetes katholisches Institut beantragte. Das Waisenamt begnügte sich aber mit einer Verwarnung des Ehepaares und ernannte den Amtsvormund als Beistand des Kindes. Dieser beantragte ebenfalls ohne Erfolg die Wegnahme des Mädchens.

Am 11. Januar 1919 erkrankte das Mädchen. Es wurde mit hohen Fiebern in die Schule geschickt, so daß die Lehrerin sich genötigt sah, es nach Hause zu verbringen. Aber anstatt das kranke Kind ins Bett zu legen und in ärztliche Behandlung zu gehen, mußte es den ganzen Nachmittag arbeiten und Ausgänge in der Stadt besorgen. Als der Arzt erst den 13. Januar kam, stellte er hochgradige Lungen- und Nierenentzündung fest. Am 17. Januar erlag das Kind seinen Leiden. Das Bezirksgericht St. Gallen erklärte das Ehepaar Muntwiler der eingeklagten Delikte schuldig und verurteilte die Frau zur Gefängnisstrafe von einem Monat und zur Geldstrafe von 300 Fr., den schwachen Ehemann, welcher das Verhalten der Frau duldete und unterstützte, zu der Geldstrafe von 500 Fr. Das Ehepaar referrierte an das Kantonsgericht und erhoffte Freisprechung. Die Strafkammer des Kantonsgerichtes verurteilte aber in teilweiser Abänderung des erstinstanzlichen Urteils den Ehemann M. zu der Gefängnisstrafe von 14 Tagen und 500 Fr. Geldstrafe, die Ehefrau M. zu der Gefängnisstrafe von sechs Wochen und 300 Fr. Geldbuße.

Was sagt Maria Heidegger in ihrer Broschüre gegen das Frauenstimmrecht? Mit zärtlicher Dankbarkeit kehre die Frau aus der Fürsorgetätigkeit in ihr eigenstes intimes Buch zurück, da sie habe einsehen müssen, daß sich dort Regeln entwickelt haben, die dem hilfsbereiten, das nächste erfassenden Instinkt des Weibes schmerzhafte Fesseln anlegen. Nur am heimischen Herde könne sie diese Fesseln abwerfen und ungehindert die Notwendigkeiten des Augenblickes berücksichtigen.“

Mein Gott, so spricht eine Frau, die sich brüstet, mehr Herz und Weiblichkeit zu besitzen, als wir Vertreterinnen des Frauenstimmrechts, die sie mit Schmähnamen verschiedenster Art überhäuft! Ist das Weiblichkeit, ist das Seelengröße, wenn man Mißstände in der sozialen und staatlichen Fürsorge erkennt und sich heimflüchtet zur Auslösung individueller Tätigkeit? Aechte Weiblichkeit, höchste Mütterlichkeit kann nicht nur Mängel erkennen, und hie und da Pflästerchen auf eine klaffende Wunde legen. Nein, sie muß die Hand an die Wurzel legen. Ihr erstes Gebot ist die Tat, ganze umfassende Hilfe an jedem Nächsten, der leidet. Zu diesem Zweck muß sie sich losreißen vom behaglichen heimischen Herde; muß kämpfen mit allen Mitteln des Geistes und des Herzens für bessere Fürsorgegesetze, für die Vertretung der Frauen in die Vormundschafts-, in die Zivil- und Strafbehörden. Das gelingt ihr aber nur mittels des Frauenstimmrechts, durch das direkte Mitbestimmungs- und Mitspracherecht.

Ein trauriges Bild einer kleinen Märtyrerin, an das sich unzählige ebenso erschütternde Bilder reihen ließen. Alle, die mitten in der praktischen Jugendfürsorgetätigkeit stehen, die unsern tausenden mißhandelten, ausgebeuteten und verwahrlosten Kindern ein wenig Kinderglück verschaffen möchten, stoßen überall an, an unsern Gesetzen, an unsern Behörden. Wir reiben uns die Seele wund, daß wir nur trauriges Flickwerk leisten, daß wir nur halb und nicht ganz helfen können. In allen Zivil- und Strafbehörden, die sich mit dem Schutze der Kinder, der Frauen befassen, fehlt die Frau, die mit ihren mütterlichen Instinkten, mit der ihr besonders eignenden Fürsorge-Anlage die Untersuchung leitet, die Wege weist und persönlich Hand anlegt zum umfassenden Schutze und der Rettung des Kindes. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß Frauenvertreterinnen in den Vormundschaftsbehörden die sofortige Wegnahme des Kindes Muntwiler beschlossen und ausgeführt, im Bezirks- und Kantonsgericht ein strengeres Strafmaß bestimmt hätten, und wenn das auf Grund der gegenwärtigen Gesetze nicht möglich gewesen wäre, sie die ganze Frauenwelt aufgerüttelt hätte zur Schaffung vollkommenerer Fürsorgegesetze. — Das erste, was die kalifornischen Frauen bei der Einführung des Frauenstimmrechts im Jahre 1911 errangen, war die Schaffung besserer Fürsorgegesetze.

Wer selbst ein Kind besitzt und sich hineinfühlt in die Qualen unserer Tausenden aus dem sonnigen Jugendlande, aus dem Himmelreich gestoßenen Kindern, in das der Herr sie verheißen, sich hineinfühlt, daß dem eigenen geliebten und behüteten Kinde ein gleiches Los beschieden sein könnte, den muß das innerste Gewissen treiben, die der Frauenstimmrechtsbewegung noch ferne stehenden unaufgeklärten, gleichgültigen oder gegnerischen Frauen für unsere heilige Sache zu gewinnen. Nur sein eigen Kind zu behüten und zu schützen, ist Egoismus und unterscheidet uns nicht von der höhern Tierwelt. Der Geist erhebt uns zur Volksfamilie, in der alle Kinder — Kinder aller Mütter sind.

B. B.

Vor der Entscheidung.

Der Entscheidungstag rückt heran: immer intensiver wird die Propaganda auf beiden Seiten. Künstlerische Plakate, oder auch grobgedruckte Schlagworte, durch die man die Volksseele noch energischer zu packen gedenkt (z. B.: Wir wollen keine Weiberherrschaft!) prangen an allen Mauern. Auch in den Zeitungen tobt die Schlacht. Der sozialistische „Vorwärts“ erklärt das Eintreten für das Frauenstimmrecht als Ehrenpflicht des Sozialdemokraten, aber auch die „Basler Nachrichten“ und fast noch mehr die „Nationalzeitung“ zeigen eine entschiedene Sympathie für die Sache der Frauen, wenn sie auch den Gegnern ihre Spalten nicht verschließen. In der „Nationalzeitung“ erschienen zum Beispiel „Gedanken eines Nicht-Intellektuellen“ von Dr. P. R. Der Verfasser, der sich selbst als „Fideburger“ erklärte, nahm die Sache biedergemütvoll. Aus purer Galanterie haben ja die Männer die Frauen von der Politik ferngehalten, die eine harte und schmutzige Sache ist, im Interesse der weiblichen Zartheit und des Glückes aller! Die Frauen genössen übrigens auch gesellschaftliche Vorrechte, die mit der Einführung des Stimmrechtes sinnlos würden: z. B. den Anspruch auf die Sitzplätze im Tram (!) usw. Es heiße dann: gleiche Rechte, gleiche Pflichten! Natürlich blieben ihm die Stimmrechtsfreunde die Antwort nicht schuldig.

Der allerdings ziemlich durchsichtige Schleier der Anonymität, der über dem Einsender dieses Opus lag, lüftete sich dann völlig, als Dr. Paul Ronus in einer Propagandaversammlung im Spalenkasino das Wort ergriff und die Einwände jenes Artikels fast wörtlich, im selben Ton „echter“ Volkstümlichkeit wiederholte. Er hatte allerdings in der gut und fast ausschließlich von Stimmrechtsfreunden besuchten Versammlung kein Glück damit: die Männer gaben ihm mit ziemlicher Deutlichkeit zu verstehen, was sie von der Aufrichtigkeit dieser Art „Frauenverehrung“ hielten, und die Frauen und Jungfrauen erklärten, daß sie das Stimmrecht just als Pflicht ansprechen und daß sie in seinem Besitz trachten wollten, auch das Glück ihrer weniger geschätzten Schwestern zu mehren. So ward — nicht zum mindesten durch das Verdienst des Herrn Doktors — jene Versammlung im Spalenkasino (Referenten: Frl. G. Gerhard und Hr. alt Nationalrat Dr. Göttisheim) zur interessantesten und angeregtesten der ganzen Kampagne.

Auch die übrigen Propagandaversammlungen waren im ganzen überraschend gut besucht und boten viel Anregendes, dank den Referenten, die ihre Aufgabe meist vortrefflich erfüllten, so Frl. Th. Schaffner und Herr Dr. Barth im Gundoldingerkasino, Frl. E. Gourd aus Genf (eine glänzende Rednerin!) im De Wette-Schulhaus, und zuletzt Frl. A. Keller und Hr. Dr. Oeri in der Burgvogtei, in der die Schlußversammlung stattfand. Sie war, der Lage des Lokals entsprechend, hauptsächlich von Arbeitern und ihren Frauen besucht, die herzliches Interesse an der Sache zeigten. Dr. Oeri namentlich traf vorzüglich den Ton: ohne seine höhere Bildung zu verbergen oder in künstlicher Naivität zu machen, verstand er doch, das Nötige schlicht, klar und verständlich zu sagen, Ernst und Humor glücklich zu einen.

Und das Resultat all dieser Mühen? Eine vorläufige Niederlage, ohne Zweifel. Immerhin haben wir begründete Hoffnung, daß sich für unsere Sache eine respektable Minderheit finden wird und damit ist uns der kommende Sieg gewiß. Die Propaganda des Wahlkampfes hat den Erdboden gelockert, die Gleichgültigkeit, in der Frl. Gourd mit Recht den schlimmsten Feind unserer Sache sieht, vermindert; auf dieser Vorarbeit fußend, können die Freunde der Sache weiter wirken, und in nicht zu ferner Zeit wird auch die Frau im Besitz des ersehnten Vollbürgerrechtes sein, das sie vielleicht ein bißchen weniger intensiv, aber gewiß nicht schlechter benützen wird, als der Mann.

E. A.

Aus der schweizerischen Frauenbewegung

(Korr.) Die Sektion Burgdorf des schweizerischen Lehrerinnenvereins hat in verdankenswerter Weise die Durchführung von Frauenbildungskursen an die Hand genommen. Der erste derartige Kurs hat bereits stattgefunden. Durch öffentliche Vorträge wurden die Frauen und Töchter über die Frauenstimmrechtsbewegung aufgeklärt. Drei Vortragsabende waren anberaumt, nämlich am 26. Januar: Frau Dr. Leuch aus Bern über „Die Rolle der Frau in der eidgenössischen Gesetzgebung“; am 30. Januar: Frl. Agnes Vogel aus Bern über „Die Geschichte des Frauenstimmrechts in der Schweiz“ und am 2. Februar Frl. Dr. Graf aus Bern über: „Zur Geschichte der Frau“. Leider mußte der letzte wegen Erkrankung der Referentin ausfallen. Die beiden ersten Vorträge versammelten eine stattliche Anzahl Zuhörerinnen im Gemeindesaal. Frau Dr. Leuch entledigte sich ihrer Aufgabe in außerordentlich klarer und feiner Weise. Ihre Rede klang so sehr aus innerster Ueberzeugung und war erfüllt von tiefem Mitgefühl mit den leidenden Schwestern, daß man ihr lautlos lauschte und sie uns unwillkürlich mitriß. An Hand von sorgfältig gesammeltem Material beleuchtete sie die bisherige Tätigkeit der Frauenvereine, zeigte, wie sie sich mühsam durch Eingaben an die Regierungen Einfluß zu verschaffen suchten auf die Gesetzgebung. Manchen Erfolg erreichten sie, man denke nur an die Aenderungen im Fabrikgesetz zugunsten von Minderjährigen, Arbeiterinnen und Schwangeren; manches steht immer noch auf der Traktandenliste. Alle errungenen Neuerungen aber, alle noch unerreichten Bestrebungen zeigen die hohe Fähigkeit der Frau, sich in soziale Fragen hineinzuleben und sie glücklich zu lösen. Es drängte sich bei den Ausführungen der Rednerin unwillkürlich die Frage auf: Warum besitzen solche Frauen immer noch kein Mitspracherecht auf gesetzlichem Wege? Der Vortrag fand warmen Beifall und hat entschieden für die Sache des Frauenstimmrechts erfolgreich geworben. — Das zweite Referat hielt Frl. Agnes Vogel aus Bern am 30. Januar. Die große Arbeit der jugendlichen Referentin mußte mit Bewunderung erfüllen. Sie hat das geschichtliche Material emsig aus alten Zeitungen und Zeitschriften zusammengetragen und das Verdienst erworben, die Geschichte des Frauenstimmrechts in der Schweiz in zusammenhängender Fassung vorgebracht zu haben. Sie zeigte, wie die ersten Anfänge tief ins vorige Jahrhundert hineingriffen, wie sich der Gedanke trotz beständiger Opposition von Männern und Frauen stetig entwickelte und so weit gedieh, daß man sich in jüngster Zeit in den obersten Behörden damit befaßt. Trotzdem dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben, da noch viele Schwierigkeiten sich auf den Weg türmen. Solidarität der Frauen tut not. Eine zirkulierende Liste hat dem Frauenstimmrechtsverein eine schöne Anzahl neuer Mitglieder zugeführt.

A. B.

Die Abstimmungsplakate in Zürich.

Seit letzten Montag hängen an den Plakatwänden in Zürich zwei grosse Bilder, die für die Annahme des Frauenstimmrechtes in sehr geschickter Weise werben. Das eine, von Margarethe Gams entworfen, zeigt einen Mann und eine Frau, die gemeinsam einen Steinblock tragen, auf dem das Wort Verantwortung eingegraben ist. In einfacherer, eindringlicherer Weise hätte der Grundgedanke der ganzen Frauenstimmrechtsbewegung kaum ausgedrückt werden können. Den Entwurf für das zweite Plakat hat Dora Haut geliefert. Auf aufbäumendem Pferd sitzt die Gerechtigkeit und hält die Wage in die Sonne. Mann und Frau stehen im Gleichgewicht. Auch hier ist der Gedanke einfach und jede meinleuchtend dargestellt. Man darf den Veranstaltern dieser Propaganda und den beiden Künstlerinnen herzlich Glück wünschen zu der Durchführung ihrer Aufgaben. Beide Plakate sind im Sekretariat der Zürcher Frauenzentrale zu Fr. 5 zu beziehen.

Am Mittwoch ist nun noch ein drittes Plakat hinzugekommen, und zwar eines von den Gegnern des Stimmrechtes. Was sich schon in der ganzen mündlichen und schriftlichen Aktion gegen das Frauenstimmrecht gezeigt hat, das offenbart sich hier im Bild in seiner ganzen geistigen Armut: das verblödete, uralte Motiv des frauenrechtlerischen Mannweibes bildet die ganze geistige Inspiration des Künstlers. Ein verschrobenes Frauenzimmer verwirft mit rednerischer Gebärde die Hände. Ein aufrichtiges Mitleid mit dem Künstler und seiner trostlosen geistigen Verlegenheit ist alles, was einem als Eindruck von dieser Arbeit bleibt. Es ist ganz ausgeschlossen, daß ein ehrlicher Künstler, der einen Augenblick sich ehrlich mit der Frauenfrage befaßt hat, an diesem abgedroschenen Einwand, die Frau verliere durch das Stimmrecht ihre Fraulichkeit, hängen bleiben kann. Indessen geht es den Künstlern zurzeit nicht besonders gut, und einen Auftrag ablehnen . . . Seien wir milde!

—l—

Politischer und juristischer Ratgeber.

Frage. Kann eine Gemeinde einer Frau, die durch Dienen sich und ihr Kind erhalten muß, das Recht bestreiten, ihr Recht auf dem Armenwege durchzuführen, weil die Klägerin nicht Kantonsbürgerin ist? E. J. B.

Antwort. E. J. B. Die Frage ist nicht ganz klar. Die Gemeinde erteilt in Prozessen kein Armenrecht, sondern das Gericht hat darüber zu befinden. Die Gemeinde hat lediglich ein Zeugnis darüber auszustellen, daß das Vermögen oder Einkommen des oder der Betreffenden nicht hinreicht, auch noch Prozeßkosten zu bezahlen. Sie stellt also das Armenzeugnis aus, das dem Gericht vorgelegt werden muß, und ohne das ein Gericht kein Armenrecht gibt. Aber die Gemeinde muß dies Zeugnis den bedürftigen Personen ausstellen, die nur so viel haben und verdienen, daß sie sich und ihre Kinder durchbringen können, also auch in Ihrem Fall. Es ist ganz gleichgültig, ob Sie Kantonsangehörige oder sonst Schweizerbürgerin oder auch Ausländerin sind, sofern Sie nur in der Gemeinde wohnen.

Feuilleton.

Ein Besuch im Kunsthaus in Zürich.

Am Heimplatz steht breit und mächtig das Kunsthaus. Ich lese fremde und einheimische Namen der ausstellenden Künstler am Eingang. Mich lockt es zu einem Besuch.

Beim Betreten der marmornen Halle empfinde ich menschliche Größe und steige gesammelt auf der schimmernden Treppe zu den Ausstellungsräumen. Es empfängt mich die obere Halle des Treppenhauses. Fast fahre ich zusammen und schaue sprachlos auf die merkwürdigen Gebilde, die sich der Besichtigung darbieten.

Eine mit Holz und Stoffstücken, Teilen eines Rohrgeflechtes und Holzsäule beklebte und bemalte Platte; Plaketten mit Kegeln, Säulen, Hohlkörpern besteckt, — unmöglich aus der Nähe ein Bild zu bekommen. Ich schaue weiter. Welch reizende Statuette, hier ein stylisierter Frauenkörper, da eine herrliche Aktzeichnung, allen etwas Verwandtes zugrunde liegend. „Gräßlich,“ sagt eine gewesene Schulkameradin zu mir, „mich hat das Kunsthaus für eine Weile gesehen!“ Ich fühle schuldbewußt doch einiges Interesse. Dieses Malers besonders geschultes Auge und disziplinierter Verstand zerlegt die Erscheinung des Gegenstandes gesetzmäßig streng in geometrische Formen. Alles Zufällige fällt aus, nur das Wesentliche bleibt und prägt sich dem ungeübten Auge nach einigem Schauen als reine Form ein: Es gelingt, auf der runden Platte ein Stilleben zu schauen, schön in der Farbe. Die Plakette mit Kegel und King wird aus der Ferne zur schreitenden Figur, fast könnte man an Hexerei glauben und Respekt vor der geistigen Anstrengung des Malers oder „Konstrukteurs“ keimt. Aber, frage ich mich selber, warum dieser Aufwand? Haben nicht Renoir und andere auf der flachen Leinwand mit Pinsel und Farbe schlicht und einfach Wunderwerke geschaffen?

Mit zweifelndem Blick überschaue ich nochmals das Werk des talentierten Künstlers und präge mir den fremden Namen „Archipenko“ ein. Ein verstehendes Lächeln verklärt meine Lüge — „aus Paris“.

Der erste Saal, den ich betrete, glüht in allen Regenbogenfarben. Auch hier feiert ein konstruktiver Verstand Triumphe. Diese Bäume sind gedachte Bäume: aha, Schnee, Schlittenfahrt; ein Licht, das dem Reisenden leuchtet, alles ist da wie im Märchen. Aber es ist kein nasser Schnee, man friert nicht, Marianne von Werefkin hat ihn getrümmt wie die Bäume, die Häuser, die Straßen, die glühenden Himmel und dunkelvioletten Schatten. Es sind gescheite und auch schöne Sachen und diese Marianne weiß etwas zu erzählen — aber die Farbenrechnung ist einfach und auf die Dauer ermüdend.

Im Mittelsaal lacht mir die Heimat entgegen.

Hermann Hubers schweres Ringen um Form und Farbeneinheit imponiert. Wieder ist er weiter geschritten. Seine Malkultur hat hier und dort einen Glanz, eine Ueberzeugungskraft, die Herrliches erwarten lassen. Wie schön ist der kühle Wald und sein Duft auf dem Bild „Lesendes Mädchen 3; das Waldinterieur 131; das liegende Mädchen 1 im roten Kleid, köstlich im Licht und der reinen Waldatmosphäre. Wohl ist Hermann Huber ein Zeichner, aber seine Zeichnung wird ihm unter den Händen zur Malerei, aufgelöst die Linie, weich und doch bestimmt die Form. Dieser Schaffer, dieser nach den höchsten Zielen Ringende wird einer der Großen werden, wenn auch manche seiner Bilder erst Schritte auf dem Weg bedeuten.

Friedlich und fröhlich, fast mühelos wirken Reinhold Kündigs gute Bilder. Er kämpft nicht mit dem Drachen, ein glückliches Naturell, einfaches Schauen und Schaffen scheint ihm in die Wiege gelegt zu sein. Schöne Sommertage geben ihm gutes Gelingen und seine Bilder erfreuen herzlich. Ein Stück Uetliberg, 174 und 175, erweckt Erinnerungen und Sehnsucht nach Wanderungen. Die Landschaft 174 lädt zum Schauen und Ausruhen ein.

Ich sehe mit Befriedigung, daß das gescholtene Zürcher Kaufpublikum diesen tüchtigen Malern gegenüber nicht spröde war und gehe durch das Rundkabinet zu Paul Bodmers Kollektivausstellung.

So seltsam wird mir da. Die einfachen Bilder wecken eine Stimmung, üben einen Reiz aus, den ich zu definieren suche. Hier das Mädchen im blauen Kleid, auf das Allerseinfachste gesehen, hinter grünen Buchenzweigen; dort das Mädchen am Tisch mit den schmalen, wirklichen Füßchen; sie schauen uns an, schlicht und eindringlich wie Träume eines guten Menschen. Kein Ton läßt sich anders denken, jede Linie muß so sein. Ob sich jemand findet, der die Zeichnung 117, Landschaft mit Haus, nicht stimmungsvoll und schön sieht? Das Blau der liegenden Figur (95), auf warm bräunlichem Waldboden, überschnitten von einem grünen Zweig, ist so wundervoll umrahmt von dem rötlichen Ton der Vergoldung. Vor den ganz kleinen Bildchen 99, 100, 101, lesende Frau, ist man betroffen von der Wohtigkeit des Lampenlichtes und sagt sich wieder, daß keine Beleuchtung der malerischen Schönheit des Petrollampenscheines gleichkommt.

Diese drei Schweizer möchte ich als drei Temperamente ansprechen: den Kämpfer, den Genießer und den Dichter. Alle drei geben Vertrauen und tun wohl.

Ganz benommen komme ich zu Hans Berger aus Genf. Auch einer. Einer der etwas kann. Er hat Augen, mit denen er die Farbe empfindet, die Farbenmelodie. Ihm ist es um das schnelle Notieren des malerischen Gedankens zu tun. Ein „wüster“ Gegenstand kann ihm zum Farbenklang werden. Prachtvoll sein Gelb-Grau, Weiß-Schwarz. Diese Schönheit prägt sich dem Gedächtnis ein, auch das Porträt 84, und manch anderes Bild, dessen Gegenständlichkeit ich vergessen, von dem ich nur die Farbenkomposition in Erinnerung habe.

Mein Rundgang ist beendet. Langsam schreite ich zur Treppe. Ich schaue durch die mächtigen Fenster das silberne Licht des Vorfrühlingstages, davor die mit glänzenden Nebeltropfen behängten Aeste und allerfeinsten Aestchen der mächtigen Bäume des Heimplatzes.

Alles wird mir zum Bild: Leute, Häuser, Platz — aber die Elektrische surrt heran und ich kehre zur Alltäglichkeit zurück. Er war festlich, der Besuch im Kunsthaus.

L. Weilenmann.

Aphorismen.

Das Leben sollte eine fortdauernde Bekehrung sein.

*

Jedes Verhältnis wird zeitweilig als Kette empfunden.

*

Es ist besser, ein Mensch sei für seinen Posten zu groß, als der Posten für ihn.

*

Liebe hat Schlacken, Güte ist schlackenlos.

*

Es gibt kein andauerndes Glücksgefühl ohne Güte.

*

Man kann aus lauter Dummheit bös, aber auch aus Bosheit dumm sein.

Elisa Strub.

Aus bernischen Frauenkreisen.

An der Generalversammlung der Sektion Bern (Kanton) des Vereins der Lehrerinnen für gewerbliches und hauswirtschaftlichen Unterricht, die am 24. Januar in Bern unter dem Vorsitz von Frl. Mettler, Haushaltungslehrerin, Burgdorf, stattfand, wurde unter anderem das Arbeitsprogramm pro 1920 festgesetzt. Einen interessanten Punkt desselben bildet die Vorbereitung einer Ausstellung, die das Gebiet des hauswirtschaftlichen Unterrichts nach der praktischen, wie nach der theoretischen Richtung hin möglichst vollständig zur Darstellung bringen soll. Ein zeitliches Zusammenfallen der Ausstellung mit dem 2. internationalen Kongreß für Fraueninteressen in Bern 1921 wird angestrebt. Der neue Unterrichtsdirektor des Kantons Bern, Regierungsrat Merz, hat sich im amtlichen Schulblatt entschieden für die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Alltagsschule ausgesprochen, als Vorbedingung für eine gediegene Arbeit an der Mädchenfortbildungsschule, deren Obligatorium wünschenswert wäre. Der Hauswirtschaftsunterricht in der Alltagsschule stößt aber mancherorts auf passiven Widerstand; es gibt Kreise, die ihn vollständig der Fortbildungsschule zuweisen möchten. Die Ausstellung der bernischen Haushaltungslehrerinnen verfolgt nun den Zweck, dem neuen Schulfach zu Stadt und zu Land Freunde zu werben, Vorurteile zu brechen und darzulegen, daß ein in der Alltagsschule beginnender, planmäßig aufgebauter hauswirtschaftlicher Unterricht die beste Vorbereitung auf den Hausfrauen- und Mutterberuf bereitung auf den Hausfrauen- und Mutterberuf bildet, und vor allem dazu dient, das Familienleben als Grundlage des Volksganzen zu fördern.

Die fortschrittliche Berner Bauernsame wendet der hauswirtschaftlichen Ausbildung ihrer Töchter immer größere Aufmerksamkeit zu. Die bernische Bauern- und Bürgerpartei, die im Großen Rate das Uebergewicht hat, tritt entschieden für dieses Postulat ein; sie hat denn auch einen neuen Erfolg zu verzeichnen. In der eben jetzt stattfindenden Session des Großen Rates wurde am 26. Januar die Gründung einer 2. landwirtschaftlichen Haushaltungsschule in Langental beschlossen, da der Zudrang zu der Musteranstalt in Schwend ein übergroßer ist. Der Beschluß bildet wiederum einen Beweis dafür, daß der agrikole Kanton Bern für landwirtschaftliche Zwecke kein Opfer scheut.

In das Gebiet des hauswirtschaftlichen Unterrichts gehört auch der Vortrag, den Frl. H. Kistler, Haushaltungslehrerin in Bern, an der erwähnten Tagung der Haushaltungs- und Gemeindelehrerinnen über ihre Reise durch Amerika hielt, die sie im letzten Herbst als Mitglied der schweizerischen Studiengesellschaft ausführte. Neben allgemeinen Schilderungen bot sie Einblick in ihr spezielles Studienfach, den hauswirtschaftlichen Unterricht, wie er in amerikanischen Volksschulen, Jlrgh Schools und Universitäten betrieben wird. Die Amerikaner haben sich bei der Einführung dieses noch jungen Unterrichtszweiges auf Vorbilder aus Deutschland und der Schweiz gestützt und bekanntlich auch ihre ersten Lehrkräfte aus Europa bezogen. Heute zeigt sich der Hauswirtschaftsunterricht bereits von dem praktischen Geist durchwirkt, den wir am Amerikaner schätzen. Den meisten Universitäten gliedern sich hauswirtschaftliche Abteilungen an; denn im Lande der Mägdenot kann auch die akademisch gebildete und die einen akademischen Beruf ausübende Frau hauswirtschaftlicher Fertigkeiten nicht entraten. Die Universitäten bilden hauswirtschaftliche Lehrkräfte verschiedener Grade heran und verleihen sogar den Doktorhut der Hauswirtschaft. Frl. Kistler schilderte namentlich den Unterrichtsplan der Universität Illinois. Es sei hier daran erinnert, daß eine Schweizerin, Frau Kunz-Bolliger in Urbena, schon vor einigen Jahren im Zentralblatt des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins mit den hauswirtschaftlichen Bestrebungen in amerikanischen Schulen bekannt machte.

Da sich auch in der Schweiz die Dienstmädchenverhältnisse immer mehr denjenigen Amerikas nähern, lassen sich die Versuche begreifen, die in den meisten Schweizerstädten einsetzen, um ein Arbeitsverhältnis zu regeln, das heute weder Hausfrauen noch Dienstmädchen befriedigt. — In Zürich, Winterthur, St. Gallen, Basel, Luzern sind in letzter Zeit aus der Beratung von Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen Vereinbarungen hervorgegangen, die als Richtlinien gelten können. Die Berner Hausfrauen treten nun ebenfalls in diese Bewegung ein. Die Initiative geht von der Sozialen Käuferliga aus, die am 22. Januar unter dem Präsidium von Frau Pfarrer von Greyerz eine öffentliche Hausfrauenversammlung zur Besprechung der Dienstmädchenfrage veranstaltete. Nach einem einleitenden Referat der Vorsitzenden beschloß die Versammlung, auf die Angelegenheit einzutreten und auf der Grundlage der Richtlinien von Winterthur Normalien für Bern zu beraten. Es zeigte sich aber bald, daß es ohne Anpassung an Ortsgebräuche nicht möglich ist, befriedigende Resultate zu erzielen. In einer zweiten Hausfrauenversammlung vom 3. Februar soll weiter beraten werden. Kommt eine Einigung zustande, dann wird der Entwurf der Hausfrauen einer öffentlichen Dienstmädchenversammlung unterbreitet. Eine eigentliche Berufsorganisation der Dienstmädchen besteht in Bern noch nicht; es ist aber kaum zu zweifeln, daß diese Hausfrauenzusammenkünfte den Stein ins Rollen bringen; denn „Willst du die schlafende Löwin nicht wecken, so wandle still durch die Straße der Schrecken." Daß in vielen Berner Familien noch das alte gute Verhältnis zwischen „Frau und Dienstmädchen" besteht, beweist die Dienstbotenprämierung, die am 23. Januar in der Haushaltungsschule Bern stattfand; es kamen bei der gemütlichen Feier 109 Anerkennungszeichen für eine Dienstzeit von 4—46 Jahren zur Verteilung.

Zum Schluß möchte ich die Leserinnen des „Schweizer. Frauenblatt" einladen, mit mir einen Gang zu machen in die bereits erwähnte Berner Haushaltungsschule, nicht etwa in die Schulküchen, oder in die Lehrräume der Seminaristinnen, nicht in das Sprechzimmer der vielbeschäftigten Vorsteherin, wohl aber in den Saal, der Atelier und Arbeitsausgabestelle der Heimindustrien der Sektion Bern des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins bildet. Hier betreten wir das Reich von Frau Edgar Munzinger, der Begründerin und Leiterin der Berner Puppenheimarbeit. Da werden die originellen Köpfe, die der Brienzer Holzschnitzler Huggler nach Frau Munzingers Angaben schnitzt, mit den festen und doch so biegsamen Leibern vereinigt, welche Frauen als Heimarbeit nähen und ausstopfen. Da werden die köstlichen Typen des Breneli und Joggeli ahem Guggisberg, die Mädi, Süsi, Christen, Uli, Mareili aus Jeremias Gotthelfs Emmental wahrschaft nach allen Regeln der Landestracht angekleidet und als Gegensatz zwischen ein pikantes Salondämchen, ein Sportsmann, ein Schweizer Milize gestellt. An der Basler Mustermesse kann man jeweilen diese gemischte Gesellschaft bewundern. — Frau Munzinger war ebenfalls Mitglied der Schweizer. Studiengesellschaft, die Amerika bereiste. Es gelang ihr sogar, Amerikaner für ihre Heimindustrie zu erwärmen. In Chicago wußte sie die Leiter der größten Warenhäuser für die Berner Puppen zu interessieren. Seither sind stattliche Musterkollektionen von solchen über das große Wasser geschwommen; sie haben nun den Konkurrenzkampf mit den Japaner Püppchen aufzunehmen, die den amerikanischen Markt beherrschen. Hoffen wir, daß das Puppengeschlecht aus dem Lande der weißen Rasse der gelben Gefahr zu trotzen vermag!

J. Merz.

Die unerwartete Wirkung des Frauenstimmrechts.

Ein Politiker schreibt aus Süddeutschland:

Man darf sagen, daß ohne das Frauenstimmrecht die Sozialdemokratie vielleicht die Mehrheit in der deutschen Nationalversammlung und auch in einer Reihe von Parlamenten der Einzelstaaten erlangt hätte. Es ist keineswegs so, daß die Frauen und Töchter der Arbeiter ganz selbstverständlich auch sozialdemokratisch gewählt hätten wie der Mann oder Vater oder Bruder. Das liegt in der Art der Frau, die — im allgemeinen — dem Extremen, dem Radikalen sich abwendet. Der Sinn für Erhaltung und Ordnung in sich trägt.

Zu den Beschlüssen der internationalen Arbeitskonferenz in Washington, die Frauenarbeit betreffend

Artikel 14 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 sagt:

„Die Kassen haben das Wochenbett einer versicherten Krankheit gleichzustellen, wenn die Wöchnerin bis zum Tage ihrer Niederkunft, ohne eine Unterbrechung von mehr als 3 Monaten, während mindestens 9 Monaten Mitglied von Kassen gewesen ist.

Die Kasse hat der Wöchnerin (von der Referentin gesperrt!) die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren. Und ferner:

Wenn sie über die Dauer der Unterstützung hinaus ihr Kind während weiterer vier Wochen stillt, so soll ihr die Kasse ein Stillgeld von mindestens zwanzig Franken gewähren."

Die deutsche Nationalversammlung verabschiedete am 26. September 1919 ein Gesetz, das dem Verlangen nach einer durchgreifenden Reichswochenhilfe gerecht werden soll; es betrifft 1. Wochenhilfe, 2. Familienhilfe, 3. Beiträge zu den Krankenkassen, 4. Wochenfürsorge für minderbemittelte Wöchnerinnen, für die nach den vorstehenden Vorschriften (betreffen Zugehörigkeit zu Krankenkassen usw.) kein Anspruch auf Wochenhilfe besteht.

Hier interessiert vor allem die Wochenhilfe. Die deutsche Reichsversicherungsordnung sagt nunmehr in ihrem Paragraphen 195a:

„Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate . . . versichert waren, erhalten als Wochenhilfe

1. einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 50 Mark;

2. ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens Mark 1.50 täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage für 10 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen;

3. eine Beihilfe bis zum Betrage von 25 Mark für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden;

4. so lange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes jedoch mindestens 75 Pfennig täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

Neben Wochengeld wird Krankengeld nicht gewährt."

Ein Vergleich mit den in Washington aufgestellten Forderungen zeigt deren beträchtliche Fortschritte gegenüber den heute bestehenden Verhältnissen: das schweizerische Gesetz kennt gar keinen Schutz der Schwangerschaft, das deutsche nur einen ungenügenden. Nur 4 Wochen vor der Entbindung wird der Schwangeren eine materielle Unterstützung geboten, die für die sich durch ihre Arbeit erhaltende Frau ungenügend ist, so daß gewiß manche Schwangere bis kurz vor der Entbindung arbeitet, um sich ihren Lohn nicht entgehen zu lassen. Das ist aber vom sozialhygienischen Standpunkt aus zu verwerfen; denn man weiß, daß die Arbeitsweise von Einfluß auf die Entwicklung des ungeborenen Kindes ist, daß durch rechtzeitige Arbeitseinstellung vor dem letzten Schwangerschaftsmonat den Frühgeburten vorgebeugt werden kann, daß mit dem Reifegrad der Frucht ihre Widerstandsfähigkeit wächst, die Sterblichkeitsgefahr der jüngsten Kinder geringer wird. Die Pflege, die sich die Schwangere in den letzten Wochen angedeihen lassen kann, gewährt auch größere Sicherheit für die Ernährung ihres Neugeborenen mit Muttermilch und verbessert somit wieder dessen Lebensaussichten.

Auch daß die Washingtoner Forderungen die natürliche Ernährung des Säuglings an der Mutterbrust zu fördern suchen, durch Gewährung der zum Stillen nötigen Zeit während des Arbeitstages, ist auf das Lebhafteste zu begrüßen. Es ist dadurch doch eine Möglichkeit gegeben — ev. in Anlehnung an die Einrichtung sog. Stillkrippen in großen industriellen Gebieten — viele Säuglinge in den kritischen Lebensmonaten vor den Gefahren der künstlichen Ernährung zu bewahren, die gerade in den Arbeiterkreisen wegen der ungenügenden Kenntnis primitivster hygienischer Forderungen und der materiellen Unmöglichkeit ihrer Durchführung so verhängnisvoll zur Entfaltung kommen. Und von nicht minderer Wichtigkeit ist es, daß das Band zwischen Mutter und Kind nicht nach den ersten 6 Lebenswochen wieder zerrissen wird, weil die an ihre Arbeit zurückkehrende Mutter aus Zeitmangel ihren Jüngling von der Brust absetzen muß.

Manche Einzelforderungen bleiben auch angesichts der vorliegenden Entwürfe noch unerfüllt; doch ist zu hoffen, daß sie sich trotz der langsamen, durch tausend Widerstände aufgehaltenen Entwicklung der sozialen Fürsorge der Verwirklichung nähern, wenn erst einmal das Grundgerüst nach den Washingtoner Forderungen aufgerichtet ist.

Dr. med. Paula Schultz-Bascho.

Modetorheiten.

Die letzthin von den Pariser Modellmodistinnen geschaffenen Hüte haben den Vorzug, nicht extravagant zu sein. Da man aber ungewöhnlich lange Reiherstile als Garnierung bevorzugt, stellt sich bei den zur Zeit fabelhaft teuren Reiherbüschen solches moderne Kunstwerk sehr kostspielig für seine Trägerin, und Gatte oder Vater müssen schon zur Gilde der Kriegsgewinnler gehören, um Reiherbüsche von solchen Dimensionen zu erstehen. Da aber derartig teure Hüte keineswegs zur Seltenheit gehören, sieht man, daß der Gesichtspunkt in gewissen Kreisen vollständig belanglos bleibt und jede Mode, selbst die kostspieligste, viele eifrige Freundinnen findet. In den großen Seiden- und Sammetbandfabriken liegen übrigens ungeheure Bestellungen für die Putzindustrie vor, sodaß damit gerechnet werden kann, daß die Frühlings- und Sommermode ganz durch Bandgarnierungen beherrscht sein wird. Hierdurch würde eine verhältnismäßige Einfachheit im Frauenputz erzielt werden und von jeder vernünftigen Frau freudig begrüßt werden, denn ein hübsch garniertes Band ist ein vollständig genügender Putz.

Die Modetorheiten der Frauen sind übrigens in allen Ländern zu finden. Wir können ruhig von uns ohne Anmaßung behaupten, daß bei uns die Mode weniger Macht über die Frauen hat, wie in den meisten andern Ländern. In Südamerika z. B. ist jetzt heißeste Sommerszeit und trotzdem trägt die wohlhabende Frauenwelt in allen südamerikanischen Städten in tropischer Sonnenglut Pelzwerk jeder Art. Besonders in Valparaiso und in Buenos Aires sieht man die Frauen bei unerträglicher Gluthitze Skunks, Silber- und Blaufuchs, Seal in herrlichen Exemplaren und modernster Zurichtung zur Schau tragen, trotzdem jeder Mensch in leichtester Kleidung beinahe schon in Schweiß gebadet ist. Wenn man solche Verrücktheiten hört, begreift man nicht, wie vernünftige weibliche Wesen sich selber so kasteien können.

Bei solchen überspannten Moden wäre die japanische Gesetzgebung auch ruhig für Südamerika angebracht. Eine japanische Regierungsverordnung befiehlt den Frauen genau, an welchem Tage sie die Winterkleidung abzulegen und dafür die Sommerkleidung anzulegen haben. Im Herbst an einem bestimmten Tage hat jede japanische Frau ihre Sommergarderobe bis zum nächsten Jahre in den Schrank zu hängen. Man sieht aus dieser Bevormundung der japanischen Frau, wie nötig Japanerinnen sowie Südamerikanerinnen Frauenreformen not tuen, aber jede nach ganz entgegengesetzter Richtung.

Die Abschneidung von jeder Zufuhr aus Rußland hat auf dem Pariser Pelzmarkt eine große Warenknappheit hervorgerufen. Besonders an den schönsten und seltensten Pelzen herrscht Mangel. Sind so Zobel und Hermelin überhaupt kaum zu erschwingen, so macht sich die Teuerung doch auch in den einfacheren Pelzsorten sehr bemerkbar. So wird z. B. in Paris für einen Kragen aus Eichhörnchenfell für den vor dem Kriege Fr. 600 bezahlt wurden, gegenwärtig Fr. 6000 und mehr angelegt. Ein Marderkragen, der vor dem Kriege Fr. 4000 kostete, ist zur Zeit nicht unter Fr. 18,000 zu erhalten. Nun möchte man glauben, daß bei solchen Preisen sich fast niemand einen Marderkragen zulegen kann; aber trotzdem ist die Nachfrage nach Marder so groß, daß sie nicht befriedigt zu werden vermag. Pelzkragen aus Kolinsky und Maulwurf kosten viele tausend Franken das Stück. Selbst Kaninchenfell, das durch hübsche Färbung gehoben wird, ist kostspielig.

Louise Jerosch.

Briefkasten der Redaktion.

Frl. M. G. in R. Herzlichen Dank für ihre freundlichen Worte.

Betr. Holzhäuschen. Der Artikel „Zur Linderung der Wohnungsnot" brachte uns verschiedene Anfragen nach der genauen Adresse des Erstellers von Holzhäuschen. Der Verfasser des Artikels stellte uns die Adresse zur Verfügung, mit der Bemerkung, daß er den Inhaber des Geschäftes persönlich nicht kenne, also keinerlei Garantie für gute Ausführung der Chalets übernehmen könne. Die Adresse lautet: Mr. Ed. Bugnion, Charpente-Menuiserie, La Sallaz sur Lausanne.

Zürich 1868 und 1920.

Man schreibt uns aus Bern:

Das Jahr 1868 brachte bekanntlich dem Kanton Zürich eine Verfassungsrevision. Auch von den Frauen war da die Rede, deren „bürgerliche Ehrenfähigkeit" ja damals noch nicht anerkannt war. Die von Herzog gegründete und zu jener Zeit von Fürsprech Dormann geleitete Zeitung „Der Republikaner" zeigte sich auch in dieser Beziehung fortschrittlich gesinnt und verschiedene Artikel beschäftigten sich mit der Lage der Frauen, darunter einer von einer Frau selbst, damals eine Seltenheit. Besonders hervorzuheben wäre hier ein Leitartikel aus dem Jahre 1868 (Nr. 253), wahrscheinlich redaktioneller Herkunft. Er trägt zur Ueberschrift: „Frauenemanzipation", und darunter versteht der Verfasser „die Heranziehung der Hälfte, und zwar der solideren, arbeitsameren und zum Teil sehr intelligenten Hälfte zum selbständigen, bürgerlichen Dasein und Wirken" (vom Verf. gesperrt gedr.!). Er verlangt vorläufig nicht ihr „Eingreifen in staatliche Zwecke", sondern nur ihre „private, bürgerliche Selbständigkeit" und deshalb ist für die Frau nötig: bessere Schulbildung, freie Wahl des Berufes, Abschaffung der gesetzlichen Unterdrückung (Vormundschaft) usw. Und diese Frauen, fährt er fort, seien dann vollauf befähigt, die Lehrer und Geistlichen mitzuwählen. Sie würden vom politischen Leben so viel verstehen, um manche Leidenschaft, manche Extravaganz zu mildern und sie würden zum großen Teil die sozialen Mißstände durch „fleißige und ersprießliche Erwerb arten und Anwendungen derselben für den Familienwohlstand" heben. „Eine solche Emanzipation der Frauen wollen wir . . ."

So der fortschrittliche Zürcher Staatsmann von 1868. Was sagen nun die fortschrittlichen Männer im Jahre 1920? Klingt es nicht verzweifelt ähnlich wie vor 50 Jahren, wenn der freisinnige Parteitag das Frauenstimmrecht, also „das Eingreifen in staatliche Zwecke" verwirft, dafür aber das schon damals geforderte „Stimm- und Wahlrecht in Kirchen-, Schul- und Armensachen" allein „möglichst bald" erreicht sehen möchte?

Ihr Zürcher Männer, ist es möglich, daß Ihr 50 Jahre lang geschlafen habt, daß Ihr nichts gemerkt habt von all den Veränderungen um Euch her, die gerade auf die Stellung der Frau gewaltig eingewirkt haben, so daß gerade dieses halbe Jahrhundert für sie mehr bedeutet als Jahrhunderte zuvor?

1868: die Frau steht nicht nur im Kanton Zürich, sondern in der halben Welt unter gesetzlicher Vormundschaft, sie ist also nicht handlungsfähig, kann kein Geschäft auf eigene Rechnung führen und steht mit wenigen Ausnahmen noch gar nicht im Erwerbsleben drin; vom Frauenstimmrecht spricht man in ganz Europa noch nicht, ein einziger Staat Amerikas, Wyoming (damals noch Territorium), war im Begriff es einzuführen.

1920: alle Schweizerfrauen besitzen seit 8 Jahren die volle bürgerliche Handlungs- und Ehrenfähigkeit (Schweiz. Zivilgesetzbuch 1912), sie sind in großer Anzahl im Erwerbsleben tätig und zum großen Teil auf ihren eigenen Erwerb auch angewiesen; vom Frauenstimmrecht spricht man nun in allen Ländern, Amerika und die skandinavischen Staaten haben darin eine mehrjährige Praxis, die Kriegsländer haben es neu eingeführt oder sind im Begriffe es zu tun, nur die Balkanstaaten und — die Schweiz fehlen noch.

Ihr Zürcher Männer, wollt Ihr wirklich weiter schlafen? Wollt Ihr im Ernst, daß 1868 nicht von 1920 überflügelt werden soll?

Die Antwort könnt Ihr am 8. Februar geben!

B.

Kurze Nachrichten.

Die letzten Internierten in der Schweiz.

Die Internierung von Kriegsgefangenen in der Schweiz im eigentlichen Sinne ihres Wortes nahm mit Abschluß des Waffenstillstandes ihr Ende. Bis in den August 1919 hinein blieben aber noch 6000 bis 7000 Internierte der Zentralmächte in unserem Lande. Ueber diese letzte Etappe der Internierung in der Schweiz liegt heute auf Grund des Rapportes des Armeefeldarztes ein dritter Berichtsband vor, verfaßt von Major Favre, der sich den zwei früheren Bänden über die Internierung der früheren Jahre anreiht und abermals über die Durchführung des Internierungswerkes alle darauf sich beziehenden staatlichen Vereinbarungen, sowie über statistische Fragen unterrichtet. Ueber die Gesamtzahl der in der Schweiz interniert gewesenen Kriegsgefangenen erhalten wir bei diesem Anlaß folgende Angaben: Internierte der Entente hatten wir von 1916—1918 total 45,922, wovon 37,615 Franzosen, aus den Zentralmächten 21,804, wovon 21,225 Deutsche. Hoffentlich verdanken viele unserem Lande eine wiederhergestellte Gesundheit und wir ihnen neue, erwünschte Freunde unter den Fremden.

Eisenbahnunglück.

(=) Dijon, 5. Februar. In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag stieß im Bahnhof von Dijon der Expreßzug Lyon-Paris mit einem anderen Zug zusammen. Die Wagen fuhren durch den Zusammenprall übereinander. Es gab 10 Tote und 60 Verwundete.

Redaktion: Frau Thommen (abwesend).

Eine Tasse
Ovomaltine
Als Nährgetränk. 10% Ovomaltine erhöhen den Nährwert der Milch um 60% und machen sie zugleich leichte verdaulich.
Dr. A. Wander, A.-G., Bern

OSRAM
Schweizerische Auergesellschaft
(Société Suisse Auer) Zürich
Fabrik Veltheim-Winterthur

Männer und Frauen!

Denkt daran, daß das Frauenstimmrecht kommen **muß**.

Wer ist „das Volk"?

Männer und Frauen.

Wer bezahlt die Steuern?

Männer und Frauen.

Wer bildet die wirtschaftliche Kraft der Schweiz?

Männer und Frauen.

Wer arbeitet für das Volks- und Familienwohl?

Männer und Frauen.

Wer untersteht den Gesetzen?

Männer und Frauen.

Wer macht die Gesetze, auch diejenigen, welche die öffentliche Sittlichkeit, Schul- und Armenfragen, Kinderfürsorge, Lebensmittelfragen behandeln, sogar solche, die direkt die Frauen allein angehen?

Die Männer allein.

Gerecht denkende Frauen und Männer!
Tretet dafür ein, daß dies anders wird!
Werbt für das Frauenstimmrecht!

Wildegger Jodwasser

Natürliches Mineralwasser aus den Effinger Schichten der Juraformation — Hervorragende Erfolge bei: 6

Arterienverkalkung, weichem Kropf, Lymphdrüsenschwellungen Bronchial-Katarrh, Emphysem und Asthma Frauenleiden (Wallungen)

Morgens nüchtern und Abends vor dem Schlafengehen je 100 bis 200 Gramm zu trinken während 3—6 Wochen; leicht verdaulich — In allen Apotheken und Mineralwasserhandlungen und bei der Verwaltung der **Jodquelle Wildegg**. — Brunnenschrift gratis. —

Kunst & Spiegel A.-G. Zürich I

Bahnhofstrasse 51 — zum „Merecatorium"

Kunstblätter — **Echte Bronzen**
Einrahmungen — 173 — **Marmor**
Neuvergoldung — **Fayencen**

Schweizerisches Lehrerinnenheim in Bern

Egghölzliweg.

Freundl., sonniger Neubau in aussichtsreicher Lage. Eröffnet Frühling 1910

In erster Linie soll das Heim den Vereinsmitgliedern als **Alters- und Erholungsheim** dienen. Soweit Platz, werden auch andere Damen aufgenommen.

Prospekte können bei der I. Schriftführerin, Fräulein **Sahli**, Laupenstrasse, **Bern**, bezogen werden, welche Anmeldungen entgegennimmt.

Zu recht zahlreichem Besuche des Heims ladet freundlich ein

191 **Der Zentralvorstand des Schweiz. Lehrerinnenvereins.**

Schweizerischer Bankverein

Société de Banque suisse. — Società di Banca svizzera.

Basel - Zürich - St. Gallen - Genf - Lausanne - La Chaux-de-Fonds - London
Biel - Chiasso - Herisau - Le Locle - Nyon
Agenturen: **Aigle - Morges - Les Ponts - Rorschach - Vallorbe**

Aktienkapital Fr. 100,000,000
Reserven Fr. 31,000,000

Wir vergüten bis auf weiteres:

4% für Einlagen auf Einlagehefte

und sind Abgeber von 169

5% Obligationen unserer Bank, auf 2-5 Jahre fest,
gegen bar oder im Tausch gegen gekündigte und kündbare eigene Obligationen.

Die Obligationen werden am Ende der Laufzeit ohne Kündigung zur Rückzahlung fällig. Die Titel lauten auf den Namen oder den Inhaber und sind mit Halbjahrescoupons per 15. Januar und 15. Juli versehen.

Direktion Zürich.

Dr. Brunner's
Keratolysin
(mit und ohne Fettgehalt)
das **unübertreffliche Medikament** gegen
Haarausfall
und
Schuppen
von medizinischer Autorität glänzend begutachtet
Paradiesvogel-Apotheke
Dr. Brunner, Zürich 174

Sicherer Erfolg
bei 240
Stellen-Vermittlung
durch
Plac.-Büro „Helvetia"
Spitalgasse 55 — **Bern.**

Nur die Marke:
2 Bergmänner
verbürgt die Echtheit der wegen ihrer Reinheit, Milde und Ausgiebigkeit so beliebten
Bergmann's
Lilienmilch-Seife
Sie ist immer noch das beste Mittel für zarten, reinen Teint, sowie gegen Hautunreinigkeit und wieder überall erhältlich. 6220
Bergmann & Co., Zürich.

Kröpfe
dicke Hälse
heilt der berühmte 14
Idealkropfbalsam „Kollin"
Preis Fr. 2.50 und Fr. 4.—
Alleinversand:
Kronenapotheke Olten 38.

Bedienen Sie sich bei der
Volkstuch A.-G.

Serge,	reine Wolle, leichtere Qualität, zirka 110 cm breit,	**Fr. 11.50**
	reine Wolle, leichtere Qualität, zirka 130 cm breit,	**Fr. 13.50**
	reine Wolle, schwerere Qualität, zirka 110 cm breit,	**Fr. 12.50**
	reine Wolle, schwerere Qualität, zirka 130 cm breit,	**Fr. 15.75**

Nur Qualitätsware! — Schöne Auswahl!

212 **Billige Preise.**
Muster erhalten sie von der
Volkstuch A.-G. Luzern
Ablage in allen größern Schweizerstädten.

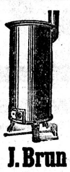

Sägemehl-Oefen
Telephon No 12
neue Konstruktion
Dauerbrenner von 12—24 Stunden!
Hohe Wärme-Entwicklung!
Keine Wartung! 10777
Billigster Preis!
J. Brun & Cie., Nebikon (Luzern).

HYGIS

Unentbehrlich für reinen gesunden Teint ist unbedingt
echte **HYGIS-SEIFE**
nach Vorschrift von **Dr. Kreis.**
HYGIS-CRÈME angewandt mit **HYGIS-PUDER** verleiht dem Teint **jugendliche Schönheit,** die jede Dame entzückt
CLERMONT & E. FOUET, GENF
Ueberall erhältlich. 5204 2

Dr. Oetker's Rezepte
gelingen immer! — Man versuche!
Blitz-Kuchen

Zutaten: 250 g Butter, 500 g Zucker, 8 Eier, 500 g Mehl. 1 Päckchen von **Dr. Oetkers „Backin"** 1 gestrichenen Teelöffel voll Salz, 125 g abgezogene und in Stifte geschnittene Mandeln, 1½ Teelöffel voll Zimt, 1 Zitrone.

Zubereitung: Butter, Zucker und Eier rührt man schaumig, fügt das Salz, das mit **Dr. Oetker's „Backin"** gemischte Mehl und die abgeriebene Schale einer Zitrone hinzu. Der fertige Teig wird auf ein gut eingefettetes Blech etwa 2—3 mm dick aufgestrichen, mit den Mandelstiften, etwas Zucker und dem Zimt bestreut und etwa ½ Stunde gebacken. Man schneidet den Kuchen heiss vom Blech. In einer Blechdose aufbewart, hält er sich längere Zeit. 45

Generaldepot: Georg Weingärtner, Zürich.

Gesucht:
Treues, williges
Mädchen
in kleine Familie. Gelegenheit das Kochen zu erlernen. Familiäre Behandlung.
Offerten unter Chiffre **O F 1814 T** an **Orell Füßli-Annoncen, Aarau.**

Gesucht: Ein intelligentes, braves, gesundes 1249
Mädchen
mit guten Zeugnissen versehen, in kleinen Haushalt. Guter Lohn Gute Behandlung.
Adresse bei Orell Füßli-Annoncen, Aarau.

Tüchtiges, seriöses und exaktes
Mädchen
mit den Hausgeschäften vertraut und mit etwas Kenntnissen im Kochen, findet sofort Stelle. Lohn Fr. 50.—. 1940
Zu erfragen bei Orell Füßli-Annoncen, Bahnhofstr., Aarau

Jeder Haarausfall
hört auf beim Gebrauch von Haarvol. Flac. Fr. 2.75
August Senglet,
4 Gerbergasse, Basel. 99 d

Adler
Näh- und Stickmaschine
die gute Marke.

Das ist mein Geheimnis
Wenn ihr's noch nicht kennt.
Nehmt euch eine Flasche
Die niemals verbrennt!

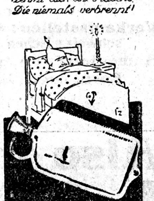

HEISSWASSER
BETTFLASCHEN
AUS
GUMMI
WALTER NAEF & Co
vormals
JOH. EMIL NAEF
Bahnhofstr. 54 Zürich
Telegr. Gumminaef

Stoff-Büsten — **Moden-Journale** 144 **Prospekte**
Stoff-Knöpfe — **J. Ackermann** **Renens-Lausanne**

Beinleiden
Offene Beine, Krampfadern, Beingeschwüre, entzündete u. schmerzhafte Wunden &c. heilt rasch und sicher 128
„Siwalin"
Heilt ohne Bettruhe, ohne Aussetzen der Arbeit und benimmt sofort Hitze u Schmerzen 1 Schachtel Fr. 2.50. Bestes Mittel der Gegenwart
Dr. F. Sibler, Willisau.
Umgehender Postversand.

Honig
echter Emmentaler-Bienenhonig per Kg à Fr. 6.70 versendet **Fr. Baumgartner,** Lehrer, **Bärau** (Bern). Depot d. Bienenzüchtervereins Oberemmental.

Für strebsame Frauen und Töchter
bietet sich Gelegenheit unter spezialärztlicher Leitung, für privaten Gebrauch und für Kursleitung einen Kurs für feine Krankenernährung durchzumachen Prospekte gegen Beilage v. 30 Cts Anmeldungen befördert unter Chiffre **229** die Exped. d. Bl.

Schweizerfrauen verwend. nur
„IDEAL"
unstreitig das beste Schuhputzmittel der Jetztzeit. „**Ideal**" gibt verblüffend schnellen haltbaren Glanz, färbt nicht ab und macht die Schuhe geschmeidig u. wasserdicht. Ein Anstrich genügt gewöhnlich für mehrere Tage. Zu beziehen in Dosen verschiedener Größe durch jede Spezerei- und Schuhhandlung. Allein. Fabrikant: **G. H. Fischer,** Schweiz. Zündholz- und Fettwarenfabrik, **Fehraltorf.** Gegr. 1860 95

Nähmaschine
versenkbar, Ia. schöne Ausführung, zu ermäßigtem Preis, mit Garantie. **Gelfer, Zürich 1,** Schweizergasse 8. 205

Taschentücher
Großer Posten rote und gelbe I. Qualität, Größe 60/80 nur prima Ware, per Dutzend Fr. 8.50, 10 Dutzend Fr. 78.—, 100 Dutzend Fr. 720.— franko versendet 192
A. Häusermann, Näfels

ORIENT-TEPPICH-IMPORT

TEPPICHHAUS FORSTER & Co
BERN • BUNDHAUS
EFFINGERSTRASSE 1

Alkoholfreies
Kurhaus „Strela"
Langwies.
Geeigneter Aufenthalt für Erholungsbedürftige und Feriengäste Ausgangspunkt für Skitouren. 46

Beginn der Massagekurse
am 15 Januar u. 1 Februar. **F. Krüger.** Masseurmeister, **Bern 1.** 18
Verf. d. „Krügers Massagebüchlein". Zu bez. d. a. Buchhdlg oder direkt gegen Einsendung v Fr. 1.25 zuzüglich Porto.

Gegen 143
Haarausfall
gebrauchen Sie meine Spezial-lotion (Fr. 6.50). **Erfolg sicher.** Gegen spröde Haut meine Creme de beauté, gibt blütenweissen Teint. **Mme Fetting,** Institut de Beauté **Montreux,** Grand rue 30

Kaffee
feinschmeckend aus unserer Versandabteilung in Säckli zu 4½ Pfund netto, roh, Fr. 9, geröstet Fr. 11.—. Die Kaffeepreise steigen, weil mangelhafte Ernte. 172

Seifen
Weiße Seifen, 72 proz. p. Stück Fr. 1.10—1.50. Grüne Oliven-öl-Seife, 72 proz., per Stück Fr. 1.— bis 1.25. Erstkl. Waschpulver ½ Kg.-Paket Fr. —.70 bis Fr. 1.20.

Schokoladen
alle gangbarsten beliebten Sorten nach Wunsch, per Kg. nur Fr. 6.20
Schweizer'sche Solidaritäts-Genossenschaft Zürich.

HELVETIA BACKPULVER
VERWENDET JEDE HAUSFRAU
A. SENNHAUSER ZÜRICH
PUDDING-CREME-SAUCEN PULVER

Nach uraltem, ängstlich gehütetem 208
Kloster-Geheimnis
hergestellt ist das unübertroffen gebliebene Edelparfüm
„Sorina Edelduft"
Willkommenes Weihnachtsgeschenk!
Preis Fr. 5.— per Nachnahme durch Universal-Versand, Abteilung 6, Transitpost, Bern.

Flaschen 1100
aller Art kaufen **A. Vögeli & Co. Zürich 8,** Teleph Hottingen 1 81.

Spezialität:
Amerikanische Schreibmaschinen
Neue u. Occasions in grosser Auswahl verkauft & vermietet vorteilhaft Katalog gratis:
Theo. Muggli
Zürich: Bahnhofstr. 88-90
Bern: Spitalgasse 31

Kaufen Sie nur
„Hermes"
Saccharin - Tabletten
110-fach 0,07 gr.
Die Qualitätsmarke.

Schuhcrème
RAS
Sehr Alle Rühmen

Eltern!
Das Institut Jomini
in Payerne (Waadt)
bereitet immer mit Erfolg auf das Bankfach, den kaufm. Beruf Post-, Telegraphen-, Eisenbahn- und Zolldienst vor. Französisch, Italienisch, Deutsch, Englisch.

Vorhänge 63
u. Vorhangstoffe jeder Art, praktisch u. billig. Auch Fantasietüll, Madras u. Etamine z. Verarbeiten. Zugvorhänge in Köper, Leinen etc. Muster zu Diensten.
F. Stäheli & Co.
Rideaux 11617 **St Gallen 7.**

Schwämme
gebleicht u. nat in allen Größen und Preislagen. Ansichtssendungen. Umtausch. Größtes und best assortiertes Lager 935
Heinrich Schweizer,
Grenzacherstraße 1, **Basel.**

Schlaflosigkeit
Nervosität
werden verhindert durch den Gebrauch von 58
Valerian-Hopfen-Tabletten
ZYMA
Aerztlich empfohlen
Vollständig unschädliches OF10315H. Naturprodukt.
Originalschachtel zu ca. 100 Tabl. Fr. 4.50
In allen Apotheken zu haben.

Petrolgas-Kocher
Primus

Kein Docht — Kein Geruch
Petrol-Verbrauch für Mittagessen ca 10 Cts
Ueberall erhält. Prospekte gratis durch
Zobel & Co., Zürich 29

Bravo
Vorzügl. Schuhglanz-mittel
Zu verlangen in allen Schuh- und Spezereihandlungen. 717
Allein-Fabrikant: W. Suter, Gränichen

Staft Karten

Bolleter, Müller & Co., Möbelfabrik, laden

VERLOBTE

höfl. ein 170 b — Bahnhofstr. 57 a, 1. Stock St. Annahof, Zürich.

Berner Leinwand

Bett-, Tisch- und Küchenwäsche
in Leinen, Halbleinen und Baumwolle in anerkannt vorzügl. Qualitäten liefern (auf Wunsch fertig u. gestickt)

Müller-Stampfli & Cie., in Langenthal.
Nachfolger von Müller-Jaeggy & Cie.

Diplomiert an den Schweizer. Landes-Ausstellungen Zürich 1883 — Genf 1896 — Bern 1914 —
Muster umgehend. 231

Wer schön und billig
seine gewobenen Strümpfe u. Socken, zu Spangenschuhen tragbar, repariert haben will, wende sich an die altbekannte
Strumpfreparatur
Söhn
nur Limmatstr. 27a, nur 2 Stock links, Zürich 5. Pro Paar nur Fr. 1.20, seidene Fr. 1.40. Aus 3 Paar 2 Paar Strümpfe Aus 4 Paar 2 Paar Socken Bitte Füße nicht abschneiden und Schuhnummer angeben. Prompte Bedienung. Nachnahme-Versand.

Bad-Schinznach.

Stärkste Schwefeltherme des Continentes. Vorzügliche Heilerfolge bei folgenden Krankheitsformen:

1. Gicht, Rheumatismus, Ischias.
2. Hautkrankheiten (Ekzem, Akne, Furunkulosis).
3. Chronische Entzündungen der Venen.
4. Knochen- und Gelenkserkrankungen.
5. Drüsenaffektionen und Lymphatische Konstitution.
6. Katarrhen der Respirationsorgane, Emphisem, Asthma.
7. Kriegsverwundungen u. Knochensplititer.

Die Bäder sind eröffnet.
Prospekt gratis. 775

Warner's Rust-Proof Corsets

sind wieder eingetroffen!

Alleinverkauf: **C. Meyer-Ernst Sohn**
Zürich I. 166 Augustinergasse 48.

S. & S. Zwicky

Robes et Manteaux
Güterstrasse 141 **Basel** Nähe Bahnhof.
Hochzeits-, Gesellschafts- und Balltoiletten 128
in bester Ausführung und in kürzester Frist. Aufträge von auswärts werden angenommen.

In kleinem Kinderheim

finden erholungsbedürftige Kinder jeden Alters liebevollste Aufnahme und gute Verpflegung. Höhenkurort Davos. Referenzen stehen zu Diensten. 193
Weitere Auskunft erteilt: **Kinderheim Villa Dora.**

Seiden-Kradolfer
115. Stadthausstr
Winterthur

empfiehlt sein reichhaltiges Lager

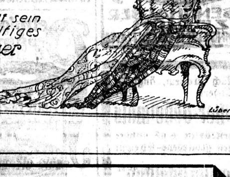

Wollen Sie eine elegante Blouse?

dann versäumen Sie nicht das reichhaltige Lager von
C. Müller, Aarau
Ecke Metzgergasse - Zollrain
zu besuchen.
162

Schweizerische Eidgenossenschaft

Ausgabe

von

drei- und fünfjährigen

5½ % Kassascheinen

der Schweizerischen Bundesbahnen

Gemäss dem Bundesbeschlusse vom 12. Dezember 1919 werden die Schweizerischen Bundesbahnen ermächtigt, zur Deckung ihrer schwebenden Schulden Kassascheine auszugeben. Diese werden für eine Laufzeit von 3 und 5 Jahren erstellt und zu folgenden Bedingungen verkauft:

Verzinsung: 5½ % p. a. mittelst halbjährlicher Coupons per 1. Februar und 1. August, erstmals per 1. August 1920.

Rückzahlung: Die Kassascheine sind zu **pari** zückzahlbar, nach Wahl des Käufers entweder am 1. Februar 1923 oder am 1. Februar 1925.

Stückelung: Es werden Abschnitte von Fr. 100, 500, 1000, 5000, 10,000 ausgegeben.

Zahlstellen für Zinse und Kapital: Die Zinse, sowie das Kapital dieser Kassascheine sind auf Verfall spesenfrei zahlbar bei der Hauptkasse und den Kreiskassen der Schweizerischen Bundesbahnen, bei allen Kassen der Schweizerischen Nationalbank, sowie bei den meisten grössern schweizerischen Bankinstituten.

Namenzertifikate: Die Kassascheine lauten auf den Inhaber; die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen verpflichtet sich, dieselben ohne Kosten in Depot zu nehmen und dafür auf den Namen lautende Zertifikate auszuhändigen. Solche Depots dürfen nicht weniger als Fr. 1000.— Kapital betragen.

Verkaufspreis: Die Abgabe dieser Kassascheine erfolgt zu
99 % für die dreijährigen Kassascheine, rückzahlbar am 1. Februar 1923 und zu
98 % für die fünfjährigen Kassascheine, rückzahlbar am 1. Februar 1925, 80
mit Zinszurechnung per 1. Februar 1920.

Rendite: 5⅞ % **für die dreijährigen Kassascheine und**
6 % **für die fünfjährigen Kassascheine.**

Verkaufsstellen: Sämtliche Zweiganstalten und Agenturen der **Schweizerischen Nationalbank,** sowie die **sämtlichen schweizerischen Banken und Bankhäuser.**

Anmeldung: Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Bern, den 17. Januar 1920.

Eidgenössisches Finanzdepartement:
J. Musy.

Also merken Sie sich

Knorr

Hafermehl, die beste Kindernahrung:
Suppeneinlagen in reichhaltigster Auswahl.
Suppen, ca. 30 Sorten, alle von gleich vorzüglicher Qualität, jedoch verschieden im Geschmack.
Braten-Sauce - Goulasch-Sauce
Tomaten-Sauce, Würfel à 15 Rappen.
Bouillonwürfel in hübschen Aluminiumbechern.

Wer kauft ein?

Die Frauen!

Die Frauen kaufen: Stoffe, Schuhe, Schirme, Stöcke, Weißzeug, Teppichklopfer, Möbel, Instrumente, Bücher, Papier, Lampen, Vorhänge, Geschirr, Eßwaren, Konserven, Teppiche, Steppdecken, Stickereien, Seifen etc. etc., **kurz, die Frauen kaufen alles!**

Darum inseriert in der ersten und einzigen Zeitung der Frauen, im

Schweizer Frauenblatt

Inserieren im Schweizer Frauenblatt bringt Erfolg!

Gesundheit und Kraft erlangen und erhalten Sie durch eine Blutreinigungs- und Abführkurmittel

Model's Sarsaparill

in Flaschen zu **Fr. 5.—, 7.50 u. 12.—** in den Apotheken oder direkt franko durch die 4346
20 **PHARMACIE CENTRALE MADLENER-GAVIN, rue du Mont-Blanc 9, GENF.**

Uebersetzungen

Deutsch-Französisch
sorgfältige Arbeit. 276
Bureau „Oris", Liestal.

Zu verkaufen:
2 ganz neue **Kinderwagen** wovon 1 Kastenwagen à Fr. 180
1 **Korbwagen** à Fr. 100
1 **Reisekorb** ca. 70 cm lg. Fr. 25
1 **Waschkorb** Fr. 12
2 **Waschzainen** à Fr. 8 50
alles ganz neu **franko**
Näheres durch **Postfach 2418 Romanshorn.** 274

Auf Mitte Februar **gesucht** in kleine Familie von 4 Personen ein kinderliebendes, im Hauswesen tüchtiges 267
Mädchen
das gut bürgerlich kochen kann und an Ordnung gewöhnt ist. Lohn 50 Fr. per M nat. Zeugnisse erwünscht an **Frau Louis Büchli,** Weinhandlg., **Lenzburg.**

Gesucht: Per sofort ein
Mädchen
von 16—18 Jahren zur Mithilfe im Haushalt Garten und Feld. Familiäre Behandlung wird zugesichert. Lohn nach Uebereinkunft Offerten an 262
K. Derrer, zum „Neuhaus" Uitikon a. A.

Gesucht per 10. Februar ein tüchtiges 268
Officemädchen
Anfangslohn Fr. 50.— und freie Wäsche. Leichte angenehme Stelle. Offerten an
Edenhotel Davosplatz.

Mädchen
für Haushalt und Küche in Geschäftshaus. Keine Kinder. Eintritt 1. Februar. 263
Frau Esser-Rey, Muri (Aarg.)

Gesucht gute, selbständige
Köchin
per sofort. **Gasthof Hirschen, Schwamendingen,** Zürich. 29

Junges, starkes 280
Mädchen
für Hausgeschäfte und Mithilfe im Geschäft per sofort **gesucht. Kern,** Bisquitfabrik, **Beinwil** am See.

In kleine Arztfamilie ist ein braves, sehr sauberes, fleißiges, treues, kinderliebendes 281
Mädchen
für alles **gesucht,** das eine gute bürgerliche Küche machen kann. Gute Behandlung u. guter Lohn. Schreiben an **Frau Béguelin,** Zahnarzt, Weinbergstraße 87, **Zürich.**

Gesucht für Genf ein tüchtiges
Mädchen
zur Aushilfe in der Küche. Eintritt sofort, guter Lohn, gute Behandlung. Gelegenheit franz. Sprache zu erlernen. **Brasserie Baloise,** Quai d. Bergues 7, **Genf.** 282

Gesucht für sofort ein gesundes, treues **Mädchen** 284
zur Stütze im Haushalt und zu zwei kleinen Kindern **Frau Schreier-Liniger,** Lehrerin, **Gals,** Amt Erlach, Kt. Bern.

Schulentlassenes 286
Mädchen
zur Stütze der Hausfrau per sofort **gesucht.** Beste Gelegenheit französisch zu erlernen. Kleine Familie Gute Kost und Logis gesichert. **M. Grasberg,** Rue Daniel Jeanrichard 39, in **La Chaux-de-Fonds.**

In gleiche Ortschaft ein älteres
Mädchen
gesucht. Adressieren: **Mme. S. Papier,** Jaquet Droz 25.

Gesucht ein braves, treues, williges **Mädchen** 283
gesetzten Alteres, welches bürgerlich kochen kann u. in allen häuslichen Arbeiten gut bewandert ist. Familiäre Behandlung, guter Lohn. Eintritt nach Uebereinkunft. Gefl. Offerten an **Frau S. Stählin,** Bäckerei-Konditorei, **Lachen** a. S. Telephon 65.

Gesucht für sofort oder später ein williges, treues 290
Mädchen
zur selbständigen Besorgung der Küche. Nebenbei Aushilfe in der Wirtschaft. Lohn Fr. 50. **Rest. Jägerstübli, Grenchen** (Sol.).

Gesucht junges, nettes, ehrliches
Mädchen
in ehrbares Restaurant zum Servieren und für Hausgeschäfte, zu alleinstehender Frau. Photographie erwünscht. **Frau Wwe. Krieg,** z. Biergarten am Bahnhof, **Lachen,** Zürichsee. 292

Gesucht ein 20 bis 22 jährig. kräftiges, williges 289
Mädchen
das womöglich etwas kochen kann. Gelegenheit französisch zu erlernen Guter Lohn und gute Behandlung zugesichert.
Ebendaselbst ein williger
Office-Bursche
gesucht. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft Offerten sind zu rich. an **Hotel Terminus Le Locle.**

Gesucht eine bescheidene, einfache
Serviertochter
Eintritt so bald wie möglich.
285 **Militärkantine Zürich.**

Gesucht eine gutempfohlene
Tochter
tüchtig in Küche und Haushaltung in kleine Familie. Monatsgehalt Fr 60 —. Familienanschluß. Offerten an
Frau Schwab, Buchdruckerei,
291 **Aarberg.**

Gesucht tüchtige 288
Glätterin
geübt auf Herrenwäche, eine
Wäscherin
für Wäscherei ohne Maschinen, tüchtig. Eintritt Anfang Febr. Jahresstellen. Genaue Offerten mit Zeugnisabschriften u. Lohnansprüchen sind zu machen: **Hotel Stadthof, Lugano.**

Junge Tochter
deutsch und franz. sprechend sucht Stelle für Ladenservice in besserem Geschäft von Aarau. Konditorei bevorzugt. Sehr gute Zeugnisse zu stehen zu Diensten.
Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre **O F 1254 A** an **Orell Füßli-Annoncen, Aarau.**

Gesucht:
Treues, fleißiges
Mädchen
welches in gut bürgerlicher Küche und im Haushalt durchaus bewandert ist, zur kleiner Familie in der Nähe der Stadt bei hohem Lohn.
Anmeldungen befördert unter Chiffre **O F 1062 A** an **Orell Füßli-Annoncen, Aarau.**

Trauer-Hüte

und Leichenkleider in unerreichter Auswahl u. allen Preislagen

D. Bergheimer Zürich, Kirchgasse 3 und 5 Tel. Hottingen 15.94.

Möbel-Werkstätten 295

Pfluger & Co., Bern

Kramgasse 10 Kramgasse 10

Leistungsfähigstes Sezialhaus für gut bürgerliche, neuzeitliche Wohnungseinrichtungen.
Besichtigen Sie unsere Ausstellung
Lieferung franko Domizil
Katalog zu Diensten.

Malzzwieback Zurmühle

Erstklass. diätetisches Nährgebäck
Leichte Verdaulichkeit.
Höchster Nährwert!
Aerztlich empfohlen!
— Goldene Medaille. — 189

H. Zurmühle Zürich I
Fabrikation diätet. Nährgebäcke.
Zeltweg 12. Tel. H. 7.78

Jetzt ist die beste Zeit

für Einkäufe von Aussteuerwaren

Spezial-Abteilung

Wir versenden nach auswärts Muster franko zur Ansicht.
Bestellungen über Fr. 10.— franko per Nachnahme.

Baumwoll-Tücher für Hemden und Leichwäsche

Baumwolltuch, roh, zu Hemden	per Meter Fr.	1.70	1.95	2.25	2.50	
Baumwolltuch, gebleicht, zu Hemden	„ „ „	1.95	2.10	2.50	2.75	
Cretonne, Schirting für Leibwäsche	„ „ „	1.50	1.85	2.25	2.50	

Leintücher-Stoffe

Bettuch, roh, 150 cm breit	per Meter Fr.	3.50	4.25	5.25	5.75	—.—
Bettuch, roh, 175 und 180 cm breit	„ „ „	4.50	5.50	5.75	6.50	7.25
Bettuch, gebl., 160, 170, 180, cm br.	„ „ „	4.75	5.25	6.25	7.50	8.50

Barchentleintuch-Stoff, weiß und farbig

(am Stück und abgepaßt) 398

Bettanzug-Stoffe

Damassé, weiß, 120, 135, 150 cm breit	Meter Fr.	4.50	5.25	5.85	6.50	7.50
Bettfoulard, farbig, 80, 135, 150 cm	„ „	2.95	4.50	4.95	5.25	5.50
Bettköper, 135, 150 cm breit	„ „	3.85	4.25	4.85	5.25	5.50

Hand- und Küchentücher, Torchons

Handtuch-Stoffe	per Meter Fr.	1.25	1.65	2.50	3.50	4.50
Küchentuch-Torchons	„ „ „	1.40	1.70	1.95	3.40	4.50
Küchenschürzen-Stoffe	„ „ „	3.50	5.25	6.85	7.50	8.50

Wolldecken in Jacquard und Weiß

(Kunstdecken, Biehdecken) in allen Größen.

Bettfedern — Flaum — Matratzen-Haare

Bettbarchent in 120, 135 und 150 cm Breite
Matratzenbiltsch in 185 und 150 cm Breite

Bettfedern	per ½ Kilo Fr.	2.75	3.50	4.50	5.50	7.50	10.—
Flaum	per ½ Kilo Fr.	10.—	12.—	14.—	18.—	20.—	
Matratzenhaare	per ½ Kilo Fr.	2.75	3.50	4.—	5.—		
Matratzenwolle	per ½ Kilo Fr.	4.50	6.—	7.—			

Von auswärts verlange man bei Bedarf die Muster franko zur Ansicht. Die Muster sind direkt ab den Stücken geschnitten. Bestellungen über Fr. 10.— franko per Nachnahme.

Berner Warenhalle

Größtes Tuch- und Bettwaren-Versandhaus der Schweiz

Marktgasse 24 **Bern** 24 Marktgasse

Leinenweberei Bern A.-G., Bern

Bubenbergplatz 7 **Bubenbergplatz 7**

Beste Bezugsquelle, direkt ab Fabrik für
Leinen, Halbleinen u. Baumwolle zu Bett- u. Tischwäsche
Toiletten- und Küchentücher
Lieferung fert. Aussteuern
Näherei- u. Stickereiateliers. Muster franko. 91

Dr. Krayenbühls **Nervenheilanstalt** „Friedheim"
Zihlschlacht (Thurgau). Eisenbahnstation Amriswil.
Nerven- und Gemütskranke. — Entwöhnungskuren.
(Alkohol, Morphium, Kokain etc.) **Sorgfältige Pflege.** — Gegr. 1891.
2 Aerzte. Telephon No. 3. Chefarzt **Dr. Krayenbühl.** 65

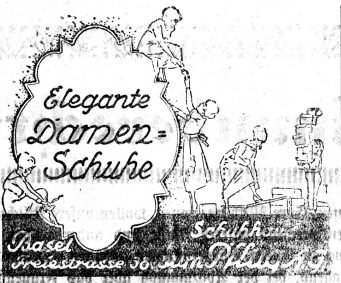

Grosser Versand nach der ganzen Schweiz. 31

Aktiengesellschaft Leu & Co., Zürich

Gegründet 1755

Aktienkapital u. Reserven Fr. 51,600,000

Gegen bar, sowie in Konversion gekündeter und kündbarer Obligationen geben wir bis auf weiteres aus

5% Obligationen

auf 1—6 Jahre fest

in Abschnitten von 500.—, 1000.— und 5000.— Fr. auf den Inhaber oder Namen lautend zu **pari.**

Einzahlungen können **spesenfrei** auf unser Postcheckkonto VIII 475 erfolgen.

218 c **Die Direktion.**

PWZ

Wollwaren
Strümpfe - Socken
Unterkleider
Woll- und Baumwollgarne

Pfister-Wirz AG

Zürich 106
Rennweg 57 Zweierstr. 33.

Offeriere solange Vorrat — freibleibend — in **neuen, schönen Exemplaren:**

Marlitt's Romane und Novellen

Wohlfeile Gesamtausgabe in 10 Bänden geb.

Inhalt: Das Geheimnis der alten Mamsell. — Das Heidenprinzesschen. — Reichsgräfin Gisella. — Im Schillingshof. — Im Hause des Kommerzienrates. — Die Frau mit den Karfunkelsteinen. — Die zweite Frau. — Goldelse. — Das Eulenhaus. — Thüringer Erzählungen.

Preis der kompletten Serie 10 Bände Fr. 48.60
35 % Kursvergütung „ 17.—
Fr. 31.60

153

Hochachtungsvoll
J. Hallauer, Buchhandlung.

Bestellschein. Konto wird gern eröffnet

Der Unterzeichnete bestellt hierdurch bei
J. Hallauer, Buchhandlung
Oerliken-Zürich.

Marlitt's Romane u. Novellen 10 Bände gebunden | Fr. 48.60 Kursverg. Fr. 17.— Fr. 31.60

und ersucht den Betrag — durch monatliche Abonnements-Nachnahmen von Fr. 5.— zu erheben — im Anschluss an mein Konto bei Ihnen ohne Erhöhung der Monatsrate zu belasten — in Jahr-Rechnung zu liefern.

— Das Nichtgewünschte bitte zu streichen. —
Ort und Datum: Unterschrift:

.....

.....

Das Tannenbäumchen

Drei Frauenbilder:
Das Tannenbäumchen — Die Freundin — Lydia Bonäsch von Elisabeth Thommen.
(Sammlung „Stille Stunde") Preis Fr. 3.—, Band 8.

Zur Frauenstimmrechtsfrage

Vortrag in geschichtlicher Betrachtungsweise
von **Elisabeth Flühmann,** a. Seminarlehrerin, **Aarau**
Fr. 1.— 181

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie direkt vom Verlag: **Art. Institut Orell Füßli in Zürich.**

Schweizerische
UNFALL
Versicherungs A.-G.
WINTERTHUR

gewährt gegen mässige feste Prämien folgende Versicherungen:

Einzel-Unfall- Versicherungen jeder Art
Reise- Versicherungen jeder Art
Einbruch- Diebstahlversicherungen
Kollektiv- Versicherungen für kaufm. und gewerbliche Betriebe, privates Dienstpersonal, Schulen und so weiter
Haftpflicht- Versicherungen jeder Art für alle Betriebs- und Berufsarten, Sporttreibende, Privatleute, Hausbesitzer etc.
Kautions- Versicherungen, als Ersatz für Amts- u. Dienst-Kautionen

Auskunft und Prospekte durch: 56
die Direktion der Gesellschaft in Winterthur und die General-Agenturen.

Rad-Jo

für leichte schnelle Entbindung
Ein Segen für werdende Mütter!
Geprüft und begutachtet von hervorragenden Aerzten und Professoren, u. a. mit grossem Erfolg angewandt an einer deutschen Universitäts-Frauenklinik.
Ausführliche aufklärende Schriften gratis durch
Rad-Jo Verlag Basel I
oder durch alle Apotheken und Drogerien.
Tausende und abertausende Anerkennungen von Frauen welche Rad-Jo anwandten.

Mütter!

Beschafft euren Kindern
Sparkassen der Schweizerischen Volksbank
um ihnen das **Sparen** anzugewöhnen.

Solche Sparkassen können an allen unsern nachgenannten Sitzen zu jedem Sparheft, das mindestens Fr. 3.— Guthaben aufweist, **gratis** bezogen werden.

Schweizerische Volksbank

Sitze in: Altstetten, Amriswil, Bern, Biel, Les Breuleux, Bulle, Châtel-St.-Denis, Dachsfelden, Delsberg, Dietikon, Freiburg, Genf, Küsnacht, Lausanne, Locarno, Montreux, Moutier, Murten, Pruntrut, Saignelégier, St. Gallen, St. Immer, St. Moritz, Thalwil, Tramelan, Uster, Wetzikon, Winterthur, Zürich. 191

In über **120,000 Exemplaren** verbreitet ist das **allbekannte** Werk

Vom Mädchen zur Frau

von Frau **Dr. Emanuele L. M. Meyer**

Ein zeitgemässes Erziehungs- und Ehebuch allen Töchtern, Müttern und Gattinnen gewidmet.

Der Inhalt behandelt:
Die Erziehung des weiblichen Kindes; Unmittelbare Erziehung und Vorbereitung für den Weibberuf: **Die Ehe; Gattenwahl; Brautzeit; Sexualleben in der Ehe; Mutterschaft; Die alleinstehende Frau.**

Ein Vademecum des Frauenlebens. Wer das Buch liest, den **fesselt es bis zu Ende;** es packt und erschüttert und wirkt wie ein reines Andachtsbuch. Ein Brevier reinen edlen Menschentums ist dies Buch.

Preis in **Ganzleinenband u. Kopfgoldschnitt Fr. 6.—,** gegen Nachnahme oder Zahlung auf **Postkonto VIII, 5701** durch A. Vogel, Zürich 6/22. Pfirsichstrasse 17. III. Abt. 19.

Ferner Dr. Buschnan: **Vom Jüngling zum Mann,** geb. Fr. 2.90
Dr. Pauli: **Halte deine Jugend rein,** geb. Fr. 3.—
Zimmermann: **Vom Eheglück** geb. Fr. 4.50

Alle 4 Werke Fr. 15.—. 254

Stickereien und Wäsche

wie Damenhemden-Hosen (offen u. geschlossen) Untertaille, Kinderkleidchen-Häubchen-Lätzli, Serviettentäschchen, Damenkragen in Transparent-Tüll-Cambrick, Deckeli, Handnaturells und Schifflispitzen kaufen Sie am vorteilhaftesten und billigsten direkt beim Fabrikanten. Ein Versuch wird Sie z. ständ. Kunden machen. Auswahlsendungen werden prompt besorgt. 87

F. Thaler-Jordan, Broderie, St. Gallen-Ost.

Das Schweizer Frauenblatt ist ein erstklassiges Insertionsorgan.
Inserate haben den besten Erfolg

Deco

Elektrische

Heiz-Oefen

für Anschluss an jede Leitung

241a fabrizieren:

Deco A.-G., Zürich

Göttestrasse Stadelhofen.

Hausfrauen! Achtung!

Offeriere direkt ab Fabrik zu Fabrikpreisen:

Marseillaner-Seife

garantiert 72% fettgehaltig, 300 g schwer, zu 1.15 Fr. (Verpackung nicht inbegriffen). Versand von 50 Stück an.

Lucokehrspähne

kein Aufwaschen der Böden mehr, kein Oelen, kein Wichsen mehr, **Lucokehrspähne** macht dies alles in einem mal.

Lucokehrspähne kann 4 bis 5 mal hintereinander gebraucht werden, demzufolge äusserst sparsam. Versand 10 Kilofübel zum Preise von **Fr 1.80** pro Kg. Bei größeren Bezügen Rabatt.

Bestellungen wolle man an Herrn **A. Meilchar**, Morgartenstraße 4, **Luzern** richten. 249

Telephon 1568. Telegrammadresse: Meilchar Luzern.

Spezialhaus

in

Brautkränzen und Brautschleiern

vom einfachsten bis zu den feinsten.

Elegante Damen-, Töchter- und Kinderhüte.

Steter Eingang von Neuheiten. 236a

Altbekannt grösste Auswahl

Zivile Preise.

Grands Magasins de Modes

D. Bergheimer :-: Zürich

Kirchgasse 3/5 Geschäftsgründung 1893

Stimmberechtigte!

Wir Frauen, Eure Mitbürgerinnen, wollen unsere Pflichten im Staatsganzen, entsprechend unserer Natur und andersartigen Fähigkeit, in Ergänzung zu Euern Bürgerpflichten, erfüllen. Deshalb ersuchen wir Euch dringend, bei der Abstimmung über das Frauenstimmrecht ein

Ja!

in die Urne zu werfen! Wir sind die eine Hälfte des Volkes, wir tragen in der Tätigkeit für die Familie oder in der Berufsarbeit unser Teil verantwortliche Mitwirkung am Aufbau der Gemeinschaft. Lasset uns neben Euch arbeiten, auch in der uns heute notwendig gewordenen Form durch das **Frauen-Stimmrecht.**

Stimmt: Ja!

Bund abstinenter Frauen, Winterthur; Christkathol. Frauenverein, Winterthur; Christkathol. Frauenverein Zürich; Dorcasverein Zürich; Frauenbund Winterthur; Frauenbund zur Errichtung alkoholfreier Wirtschaften Zürich 6; Frauenkommission des Konsumvereins Winterthur; Frauenstimmrechtsverein Winterthur; Frauenverein Altstetten; Frauenverein Dietikon; Frauenverein Feuerthalen; Frauenverein Fluntern; Frauenverein für Errichtung alkoholfreier Wirtschaften in Winterthur und Umgebung; Frauenverein Hirslanden; Frauenverein Hottingen; Frauenverein Industriequartier; Frauenverein Küsnacht; Frauenverein Wipkingen; Frauenverein Wintrthur; Frauenzentrale Winterthur; Gemeinn. Frauenverein Oerlikon; Internationale Frauenliga für Friede und Freiheit, Gruppe Zürich; Kindergärtnerinnenverein Fröbelstübli; Schweizer-Frauenverband Fraternitas; Schweiz. Bund abstinenter Frauen, Gruppe Zürich; Schweiz. gemeinn. Frauenverein, Sektion Zürich; Sektion Richterswil des gemeinn. Frauenvereins; Sekt. weibl. Angestellter des K. V. Winterthur; Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins; Sozialdem. Frauengruppe Oerlikon; Verein der Telefonistinnen und Telegrafengehülfinnen Zürich; Verein ehemaliger Handelsschülerinnen Zürich; Verein für Mutter- und Säuglingsschutz; Vereinigung gewerbl. Arbeitgeberinnen der Stadt Zürich; Vorstand des Frauenhülfsvereins Wiedikon; Vorstand des Frauenvereins Enge; Vorstand des Frauenvereins Oberstraß; Wöchnerinnenunterstützungsverein Winterthur; Union für Frauenbestrebungen; Zürcher Frauenbund z. H. d. S. Sektion Winterthur; Zürcher Frauenbund z. H. d. S. Sektion Zürich; Zürcher Frauenverein für alkoholfr. Wirtschaften; Zürcher Frauenzentrale.

Spezialhaus für gediegene

Braut-Wäsche

in la. Leinen-, Halbleinen, Baumwolltüchern für Bett, Tisch,

Küchen- und Leibwäsche

Otto Meyer-Hoggeler

Zürich-Enge, Bleicherweg 37,

Telephon 4478 Seinau

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften.

Die Vorsteherinnenschule und **das Freiwilligenjahr** eröffnen hauswirtschaftlich tüchtigen Mädchen und Frauen die Aussicht auf eine schöne, befriedigende Wirksamkeit in einem der wichtigsten, zukunftsreichsten Gebiete sozialer Fürsorge.

Der Vorsteherinnenkurs dauert ein Jahr und beginnt anfangs Mai mit einem halbjährigen Praktikum, dem sich das Winterhalbjahr mit einem sorgfältig ausgearbeiteten Unterrichtsplan anreiht. Für die Vorsteherinnenschule werden berücksichtigt Bewerberinnen vom 25—35. Altersjahr.

Das Freiwilligenjahr will einem vielfach geäußerten Wunsche entsprechend auch jüngeren Mädchen die Möglichkeit bieten, in die soziale Arbeit der Wirtshausreform eingeführt zu werden. Altersgrenze für den Eintritt 20 Jahre.

Prospekte, die nähere Bestimmungen enthalten, sendet auf Wunsch **das Sekretariat des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, Schanzengasse 14, Zürich.** 266

Pianos

liefern vorteilhaft 43

F. Pappe Söhne, Bern

Nachfolger von F. Pappe-Ennemoser

Kramgasse 54. Telephon 1533.

E. H. Gassmann

Zürich, Bahnhofstr. 76. **Bern,** Christoffelg.

Spitzen, Vorhänge, Tülle, Schleier 175

Spitzenkragen, Stickereien, Taschentücher

Frauenstimmrecht!

In der Ueberzeugung, daß das Frauenstimmrecht keine Parteisache ist, gelangte das Aktionskomitee für Frauenstimmrecht an im öffentlichen Leben stehende Männer und Frauen aller Parteien mit der Bitte, ihrer Ueberzeugung zu Gunsten des Frauenstimmrechtes Ausdruck zu geben.

Die Unterzeichneten anerkennen die Forderung des Frauenstimmrechtes. Ueberzeugt, daß die Leistungen der Frauen für die Volksgemeinschaft ebenso unentbehrlich sind, wie für die Familie, sehen sie in der Ausübung der politischen Rechte durch beide Geschlechter eine gerechte, den Anforderungen der heutigen Zeit angepaßte Form gemeinsamer Arbeit für das Volksganze.

Pfr. E. Altwegg, Pfr. C. Arbenz, Dr. O. von Arx (Weltheim), Pfr. H. Bader, Pfr. P. Balmer, Pfr. K. Bär (Höngg), Prof. E. Bär, Pfr. J. Baumann (Horgen), Pfr. H. Baumgartner (Fehraltdorf), Prof Th. Bernet, Pfr. W. Bion (Knonau), Pfr. W. Bissegger (Wald), Prof Bleuler, Pfr. C. Bohnenblust, Pfr. M. Boller, Kt.-Rat Bonnet, Kt.-Rat J. Böschenstein, Prof. E. Bovet, Dr. Briner, Jugendamt, Kt.-Rat Briner, Prof. K. Brun, Pfr. A. Büchi, Pfr. Bühler (Uster), Kt.-Rat C. Bürgi (Oerlikon), Kt.-Rat E Demuth (Seebach), Kt.-Rat E Diggelmann, (Pfäffikon), Prof A Egger, Kt.-Rat H. Eali (Rüti), Rat.-Rat Dr. H. Enderli, Dekan J. R Eppler (Affoltern a. A.), Dekan Epprecht (Illnau), Prof. E Ermatinger, Kt.-Rat A. Ernst (Veltheim), Prof. O. Farner (Stammheim), Kt.-Rat J. Faust (Oerlikon), Pfr. F. Fink (Pfungen), Pfr. R. Finsler, Prof. F. Fraucbiger, Kr. Rat U. Frei (Albisrieden), Pfr. K. Fueter, Kt.-Rat Th. Furrer (Bauma), Kt.-Rat P of. Gasser (Winterthur), Kt.-Rat K. Gaßmann (Winterthur), Prof L. Gauchat, Pfr. H. Girsberger (Bassersdorf), Staatsanwalt F. Glättli, Pfr. A. Glur (Kappel), Pfr. Th. Goldschmid, Rat.-Rat. H. Greulich, Prof. M. Großmann, Kt.-Rat Schwend, Kt.-Rat U. Gysler (Obfelden), Kt.-Rat A. Häberlin (Wetzikon), Dr. H. Hanselmann, Rat.-Rat E. Hardmeier (Uster), Kt.-Rat F. Hartmann (Langwiesen), Dr. W. Hauser (Winterthur), Pfr. F Häusler (Bubikon), Prof. R. Heß-Odenbahl, Bez.-Richter J Heußer, H. Hiestand, Kinderfürsorgeamt, Pfr. P. Högger, Dr. R Hotzinger, Prof. M. Huber, (Effingen), Kt.-Rat Dr. E. Huber, Kt.-Rat H. Huber (Horgen), Pfr. C. Huber (Oerlikon), Dr. W. Hünerwadel, Rektor (Winterthur), Pfarrer J Jäger (Oberrieden), Dr E. Juna (Winterthur) Rat.-Rat J. Kägi (Erlenbach), Kt.-Rat B. Kaufmann, Pfr A. Keller, Bez. Gerichtspräsident E. Keller, Pfr. P. Keller, St. Rat Dr. E. Klöti, Prof. L. Köhler, Dr. A. Kraft, Kt.-Rat F. Krebs (Töß), St.-Rat G. Keuck, Dr. H. Kunz-Ryf, Kt.-Rat J. Kunz (Oberuster), Oberrichter O. Lang, Kt.-Rat F. Lanz, Kt.-Rat R. C. Leuthold (Uster), Pfr. P. Liechti, Prof. A. Lüthy, E. Lüthy, Verwalter (Wangen bei Dübendorf), Pfr. G. Lüthy (Uster), Kt. Rat Dr. Lutz, Dr. A. Mamelok, Kt.-Rat E. Marti, Pfr. H. Meili (Gossau), Kt.-Rat Joh. Meyer, Kt.-Rat E. Meyerhofer, Pfr. P. Mohr (Oberfissingen), Pfr. Mühlemann (Rüti), Oberrichter E. Müller, Kt.-Rat K. Müller (Winterthur), Dr. H. Nabholz (Zollikon), Pfr. A. Näf (Hütten), H. Oelhafen, Spinnereidirektor (Glattfelden), Pfr. H. Oeschger (Ottenbach), Prof. P. Ostertag (Winterthur), Kt.-Rat J. Pelizzoni, Kt.-Rat R. Pfenninger (Tann-Dürnten), Kt.-Rat O Pfister (Winterthur), Pfr. Dr. O. Pfister, Dr. G. Pfisterer (Hombrechtikon), St.-Rat P Pflüger, Prof. A. de Quervain, Prof. L. Ragaz, Pfr. A. Reichen (Winterthur), Herm. Reiff, Kt.-Rat U. Ribi, Pfr. W. Rordorf (Rifferswil), Red. C. Rüegg (Winterthur), Kt.-Rat Dr. H. Rüegg (Winterthur), Kt.-Rat Jul. Rüegg (Horgen), Kt.-Rat A. Rüttimann (Glattfelden), Rat.-Rat E. Schaubli (Bassersdorf), Pfr. Dr. M. Schaufelberger (Rüti), Pfr. J. Schlatter, Pfr. E. Schmid, Kt.-Rat E. Schreiber (Meilen), Prof. C. Schröter, Rektor J. Schurter, Kt.-Rat F. Schwarzenbach (Thalwil), Rob. Seidel, Pfr. H. Spühler (Pfäffikon), Prof. J. Spühler, Prorektor, Stadtpräsident Dr. H. Sträuli (Winterthur), Pfr. L. Stückelberger (Winterthur), Th. O. Studer-Schläpfer (Horgen), Pfr. F. Sutermeiste (Feuerthalen), Pfr. E. Trautvetter, Pfr. P. Trautvetter (Hönaq), R. Trüb, Fabrikant (Hombrechtikon), Prof. Th. Vetter, Kt.-Rat H. Waldvogel (Hinwil), Kt.-Rat E. Walter, Kt.-Rat R. Weber (Affoltern bei Zürich), Kt.-Rat R. Weber (Kempten), Prof. H. Wehrli, Kt.-Rat E Widmer (Adliswil), Kt.-Rat Willi, Pfr. P. Wirz (Hausen a. A.), Prof. H Wißler, Pfr. A. Wuhrmann (Oberwinterthur), Kt.-Rat A. Wunderli (Maur), Kt.-Rat A Wyß, Oberrichter H. Wyß, Rektor W. von Wyß, Dr. F. Zollinger, Kant. Erziehungssek., Prof. O. Zollinger, Kt.-Rat W. Zuppinger (Thalwil), Prof E. Zürcher, Staatsanwalt Dr. E. Zürcher, Red. S. Zurlinden.

Die Unterzeichneten sind, gestützt auf ihre Erfahrungen in mannigfacher Arbeit, der Ansicht, daß das Stimm- und Wahlrecht den Frauen nicht mehr länger vorenthalten werden sollte. Als Mittel zur Mitarbeit am Wohle der Gesamtheit und Mithilfe an der Lösung all der schweren Aufgaben, die unserer Zeit gestellt sind und auch die Frauenwelt und das Familienleben so tief berühren, gewähre man der Frau das volle Stimm- und Wahlrecht. Man lasse uns Schweizerinnen nicht als die letzten zur Mitarbeit im Staatsleben gelangen.

Margrit Ammann (Winterthur), Elsa R. Baragiola, Dr. Lina Baumann, Emilie Benz, Dr. Hedwig Bleuler-Waser, Emmi Bloch, Emma Boß-Jegher, Ida Boßhardt-Winkler, Lina Erni, Frau Pfr. M. Eppler (Affoltern a. A.), Maria Fierz, Hedwig Forrer-Stapfer, Oberin Emmy Freudweiler, Dr. Emma Fürst, Anna Gaßmann, Oberin Madeleine Gaule, Sophie Glättli-Graf, Rosa Gutknecht, V. D. M., Mathilde Guyer-Kölliker, A. Heß-Baumann, Dr. Ida Hilfiker-Schmid, Marie Hi zel, Klara Honegger, Frau Pfr. Huber (Oerlikon), Elise Kuhn (Winterthur), Dr. Olli Lenz, Bertha Meili, Gertrud Meylan, Gertrud Mousson, Dr. Mathilde Müller, Lilly von Muralt-Wegmann, Prof. Dr. Esther Odermatt, Frau S. Orelli, Elise Pfister, Pfarrvikarin, Anna Pfrunder, Clara Raaaz, Martha Schmid (Höngg), Oberin Ida Schneider, Else Spiller (Kilchberg), Eleonor Studer-von Goumoens (Winterthur), Fanny Sulzer-Bühler (Winterthur), Dr. Klara Tobler, Elise Totteler, Gewerbeinspektorin, Dr. Maria Waser, Margareth Wening (Winterthur), Dr. Ella Wild, Dr. Adeline Wyß (Winterthur), Luise Ziegler-Schäppi (Winterthur), Dr. Dora Zollinger-Rudolf, Johanna Zürcher-Siebel.